

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE



FRÜHLINGSBOTE

Photo: GBI Fr. Grubauer, Offenhausen,
Oberösterreich

Folge 3

27. Jahrgang

März 1974

WICHTIGE NEUERSCHEINUNG FÜR ALLE DIENSTSTELLEN DER GENDARMERIE!

STRAFGESETZBUCH

MANZ — TEXTAUSGABE

Herausgegeben von

Dr. Egmont Foregger

Ministerialrat im Bundesministerium für Justiz

Dr. Eugen Serini

Sektionschef im Bundesministerium für Justiz a. D.

Umfang: Kl.-8°, 227 Seiten, Preis: S 58.—

Die Textausgabe dient der **ersten Information über das neue Strafbuch.**

Sie enthält Erläuterungen und **Hinweise auf vergleichbare Bestimmungen** des noch bis 31. 12. 1974 geltenden Strafbuches.

Eine **übersichtliche Tabelle**, in der die **Paragraphen des Strafbuches den korrespondierenden Bestimmungen des neuen Strafbuches gegenübergestellt sind**, und ein **ausführliches Stichwortverzeichnis** ermöglichen das mühelose Auffinden jeder gesuchten Bestimmung.

Die handliche Ausgabe ist eine **zuverlässige Informationsquelle** und ein **unentbehrlicher Arbeitsbehelf** für alle am Strafrecht interessierten Kreise.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16



Damit Schönes für immer lebendig bleibt

KODAK FILME

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Gendarmerieball 1974 — S. 5: Univ.-Prof. Dr. R. Grassberger: Allgemeine Grundsätze der Kriminalberatung durch die Sicherheitsbehörde — S. 7: Dr. G. Egger: Das Fremdenpolizeigesetz in der Rechtsprechung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes — S. 8: H. J. Hoever: Die Jugendkriminalität unter besonderen Berücksichtigung der Gewaltkriminalität — S. 11: Dr. G. Neudert: Stempelmarkenbetrug — S. 12: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm März 1974: Junge Gewalttäter — S. 13: Lebensretter mit der Goldenen Medaille am roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet — S. 15: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 17: Jeder Kraftfahrer ein Lebensretter — S. 18: Nachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes — S. 19: W. Trethahn: Geburtenbeihilfe ab 1. 1. 1974



125 Jahre Gendarmerie in Österreich

Am 8. Juni 1974 jährt sich zum 125. Male der Tag, an dem die österreichische Gendarmerie errichtet wurde.

Wie wir aus dem Gendarmeriezentralkommando erfahren, wird die Bundesgendarmerie dieses Anlasses am Donnerstag, dem 6. Juni 1974, durch eine Festakademie in den Wiener Sofiensälen gedenken, wobei die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter anderem das „Intermezzo symphonico“ aus der Oper „Cavalleria rusticana“ von Pietro Mascagni und den 1. Satz Andante der „Symphonie pathétique“ von Peter Iljitsch Tschaikowski bringen und der Gendarmeriezentralkommandant, der Bundesminister für Inneres, der Bundeskanzler und der Bundespräsident Ansprachen halten werden.

Zur Festakademie werden die Mitglieder der Bundesregierung, die Landeshauptleute sowie andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Gendarmeriebeamte aus allen Bundesländern geladen werden.

Der Bürgermeister der Stadt Wien wird für die Teilnehmer an der Festakademie einen Empfang geben und der Bundesminister für Inneres zu einer Festvorstellung in das Burgtheater einladen, wo „Don Carlos“ von Friedrich Schiller gegeben wird.

Zum Gendarmeriegedenktage 1974 wird der Gendarmeriejubiläumssfonds ein repräsentatives Buch herausbringen, das den Titel „Die Gendarmerie in Österreich 1849 bis 1974“ führt. Das einbändige Buch wird neben einem ausführlichen Textteil auch einen umfangreichen und informativen Bildteil mit 208 Einzeldarstellungen aus dem Gendarmeriebereich enthalten und neben der geschichtlichen Entwicklung auch die gegenwärtige Organisation der Bundesgendarmerie darstellen. Die Gendarmeriebeamten des Dienst- und des Ruhestandes sowie andere Interessenten wurden schon zur Subskription des Buches, das 300 S kosten wird, eingeladen. Allfällige weitere Interessenten wollen sich bis 15. April 1974 an die nächste Gendarmeriedienststelle wenden.

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung wird anlässlich des Jubiläums „125 Jahre Gendarmerie in Österreich“ eine Sonderpostmarke zum Nennwert von 2 S herausgeben. Die erstmalige Ausgabe im freien Schalterverkauf und an die Markenabonnenten erfolgt am 30. Mai 1974, 9 Uhr. Die Gültigkeit der Freimachung beginnt mit 7. Juni 1974, 0 Uhr.

Sämtliche bis 17. Oktober 1973 (Stichtag verlautbart in der Presse) bei den Post- und Telegraphenämtern eingelangten Bestellungen von Markenabonnenten und Sonderbestellern werden voll beliefert; ebenso werden alle bis zu diesem Zeitpunkt eingelangten Abonnementsänderungen wirksam. Abonnenten und Sonderbesteller, deren Bestellungen nach dem 17. Oktober 1973 einlangten, erhalten die neue Sonderpostmarke nach Maßgabe der

vorhandenen Vorräte. Bei den Postamtsschaltern kann die Abhandlung zur Sonderpostmarke, deren Text von Gendarmeriemajor Günther Rupp des Gendarmeriezentralkommandos verfaßt wurde, zum Preis von 4 S käuflich erworben werden. Der Entwurf der Marke stammt von Prof. Otto Stefferl. Das Markenbild zeigt im weißen Vordergrund eine Motorradpatrouille und im roten Hintergrund einen Gendarm aus der Gründungszeit hoch zu Roß.

Anlässlich des ersten Tages der Freimachungsgültigkeit der Sonderpostmarke wird beim Postamt 1150 Wien (im Bahnhofsgebäude Westbahnhof, Zugang Mariahilfer Straße) ein Sonderpostschalter eingerichtet, bei dem Gefälligkeitsabstempelungen mit dem Sonderpoststempel „125 Jahre Gendarmerie in Österreich“ und dem Ersttagsstempel vorgenommen werden.

Ersuchen um Gefälligkeitsabstempelungen mit dem Sonderpoststempel und dem Ersttagsstempel können beim Postamt 1150 Wien (Zwölfergasse 6, Eingang Gassgasse) am 7. Juni 1974 von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr oder im Postwege bis spätestens 6. Juni 1974 eingebracht werden. Nähere Auskünfte erteilt jedes Postamt.

Das Bundesministerium für Finanzen wird ab 10. Juni 1974 zum Jubiläum „Gendarmerie in Österreich 1849 bis 1974“ im Wege der Österreichischen Nationalbank Silbergedenkmünzen zu 50 S ausgeben. Diese Münzen können in Normalprägung nach Maßgabe der Vorratslage zum Preis von 50 S bei der Österreichischen Nationalbank in 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 3, bzw. bei deren Zweiganstalten in Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und Villach sowie bei Banken und Sparkassen bezogen werden.

Die Silbergedenkmünze wird in stempelfrischer Ausführung, das heißt ohne Kratzspuren, zum Preis von 56 S und in Stempelglanzprägung (polierte Platte) zum Preis von 75 S beim Österreichischen Hauptmünzamt in 1031 Wien, Am Heumarkt 1, gegen Barzahlung am Kassenschalter abgegeben. Die Lieferung der Münzen kann auch schriftlich mit einem vom Hauptmünzamt anzufordernden Bestellschein begehrt werden, wobei dann der Versand der Münzen als „Wertpaket — versichert“ erfolgt. Da das Hauptmünzamt, von Daueraufträgen abgesehen, schriftliche Bestellungen nur entgegennimmt, wenn die Auftragssumme zumindest 300 S erreicht, bringen wir in unserer Beilage „Unterhaltung und Wissen“ das Ausgabeprogramm 1974 des Österreichischen Hauptmünzamtes.

Wir weisen der Vollständigkeit halber auch darauf hin, daß vom Hauptmünzamt nur Münzen des laufenden Prägejahres angeboten und Münzen früherer Jahre nicht vorrätig gehalten werden.

Die angeführten Münzen und Münzensätze können auch durch Banken, Sparkassen und Münzhandlungen bezogen werden.

**Geschenke aus Glas,
schön verpackt,
erhältlich in allen
Fachgeschäften!**



OBERGLAS

Glashütten Aktiengesellschaft

Gendarmerieball 1974

Am 9. Februar 1974 war es wieder so weit: die polizeiliche Inspektion hatte zusammen mit den diensthabenden Feuerwehrleuten die Lokalität besichtigt und das Gebäude für die Veranstaltung „freigegeben“. Die Pforten der Wiener Sofiensäle durften für den 26. Ball der Österreichischen Bundesgendarmerie geöffnet werden.

Das milde Winterwetter hatte viele Besucher bewogen, sich vor dem Hause anzustellen, denn, wer zuerst kommt, „erbeutet“ die schöner gelegenen, begehrten Sitzplätze an der Tanzfläche. Kein Wunder also, daß mit Einlaß ein wahr-



Biedermeier-Gavotte

rer Strom von Besuchern in die Garderobengänge im Parterre quoll und man ein Ende dieses Stromes nicht absehen konnte.

Die Säle waren voll besetzt. In erwartungsvoller Stimmung blickte man der Eröffnung des Balles entgegen.

In der Bar des Hauses empfingen die Gastgeber — für das Gendarmeriezentalkommando Gend.-General Otto Rauscher und für das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich Gend.-Oberst Heinrich Gangl — die Ehrengäste.

Der Bundesminister für Inneres Otto Rösch und der Landeshauptmann von Niederösterreich OR Andreas Maurer, die den Ehrenschutz über die Veranstaltung übernommen hatten, waren verhindert, persönlich an der feierlichen Eröffnung teilzunehmen. Als höchstanwesender Ehrengast eröffnete der 3. Präsident des niederösterreichischen Landtages Ferdinand Reiter den Ball.

Das 125jährige Bestandsjubiläum der Österreichischen Bundesgendarmerie, welches im Juni dieses Jahres gefeiert werden soll, kündigte sich durch eine nette Geste an: eine Gruppe provisorischer Gend.-Beamter der niederösterreichischen Schulabteilung stand, in nun schon historisch gewordenen Uniformen ab Gründungsjahr 1848, Spalier; eine bescheidene Revue von Uniformen, die bei den Ballbesuchern viel Anklang fand.

Den musikalischen Auftakt bildete Ziehrers Fächerpolonaise, getanzt von 40 Paaren des Jungdamen- und Jungherrenkomitees. Eingerahmt in diese traditionelle Elmayer-Eröffnung wurde eine Gavotte — Einstudierung Frau Sandtner von der Tanzschule Elmayer — geboten, bei der die Damen Röben des Biedermeier und die Herren Uniformen dieser Epoche trugen.

Kaum war die Tanzfläche dem allgemeinen Tanz gewidmet, ward das Parkett zur brodelnden, rhythmisch bewegten Masse.

Pausenlos boten im Großen Saal die Orchester Leo Jaritz und die Musik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, im Blauen Saal die Salonkapelle der Polizeimusik Wien ihre besten Arrangements an, denen das tanzfreudige Publikum gern folgte. Im „gemütlichen Parterre“ konzertierten die Rossmann-Schrammeln.

Dem Lauf der Uhr ist alles unterworfen; auch das schwungvollste, kurzweiligste Ballvergnügen beugt sich der Zeit. Um 5 Uhr früh erklang der unwiderruflich letzte Marsch. „Auf Wiedersehen“ spielten die beiden Kapellen im Großen Saal gemeinsam und dann erlosch langsam das Licht; eine sanfte Aufforderung, der sich



Revue der Uniformen

auch die Unentwegten fügen mußten. Vorbei war die Musik, verhallt das muntere Geplauder, die prächtige Blumendekoration war in den Schatten zurückgewichen und müde Gestalten schlenderten zum Ausgang.

Es war ein schöner Ball; überaus stark besucht, viel akklamiert. Der Schreiber dieser Zeilen meint sogar, man wird sich gern daran erinnern.

PS: Der nächste Gendarmerieball findet am Samstag, 15. Februar 1975, wie gewohnt in den Wiener Sophiensälen statt.

K. H.

Allgemeine Grundsätze der Kriminalberatung durch die Sicherheitsbehörde

Von Univ.-Prof. Dr. ROLAND GRASSBERGER, Vorstand des Universitätsinstituts für Kriminologie, Wien

(Fortsetzung von Folge 2/1974, Seite 5)

Grundsätzlich anders als in den bisher geschilderten Fällen, in denen die Beratung vom kriminellen Ereignis ihren Ausgang genommen hat, ist die Situation dort, wo es sich um die Sicherung von Einrichtungen handelt, die für die Allgemeinheit wichtig sind, oder um solche Betriebe, für die sich das organisierte Verbrechen besonders interessiert. Der gegen sie geführte Anschlag ist geeignet, das Vertrauen in den Bestand der Rechtsordnung in weitem Umfange und nachhaltig zu erschüttern. Hier kann die Kriminalberatung nicht auf den durch ein Verbrechen herbeigeführten Anlaß warten, sondern muß bedeutend früher den Weg zum Bedrohten finden.

Bei der Post, den Finanzkassen und allen öffentlichen Dienststellen, die Gelder in größerem Umfange verwahren, bei Sparkassen, Raiffeisenkassen und anderen Geldinstituten, bei größeren Juwelieren und Bijouteriewarenhändlern ist das Interesse an einem vorbeugenden Verbrechen-schutz meist in einem solchen Maße vorhanden, daß von vornherein Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbehörde besteht. Das gleiche gilt wohl auch für die genossenschaftlichen und privaten Lagerhäuser, die meist außerhalb des eng bebauten Gebietes stehen und deswegen ein bevorzugtes Objekt verbrecherischer Aktivitäten während der nächtlichen oder durch das Wochenende bedingten Betriebsruhe sind. Zu ihnen gesellen sich neuerdings die am Ortsrand liegenden Einkaufszentren und die an Autobahn und Landstraße gelegenen Tankstellen und Autoreparaturwerkstätten.

Jede Sicherheitsdienststelle wird gut daran tun, die in ihrem Überwachungsbereich liegenden Betriebe dieser Art nicht nur zu erfassen, sondern im Sinne der Verbrechensvorbeugung auch systematisch zu beraten und für eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiete zu gewinnen.

Eine Gruppe für sich bilden alle Geldinstitute, Postämter und öffentlichen Kassen, bei denen laufend große Geldbeträge verwahrt sind, die an den durch allgemein bekannte Zahlungstermine gekennzeichneten Tagen eine besondere Höhe erreichen. Sie sind laufend, an den erwähnten Zahlungsterminen und dem ihnen unmittelbar vorausgehenden Tag im besonderen, der Einbruchs- und Beraubungsgefahr ausgesetzt.

Bei ihnen ist für den Ernstfall zunächst die möglichst rasche Alarmierung der Einsatzkräfte der Sicherheitsbehörde sicherzustellen. Dazu gehört im Überwachungsbereich der Gendarmerie auch die Vorsorge für die Fälle, in der der zuständige Posten nicht besetzt ist. Verfügt das Institut über mehrere Telephonanschlüsse an das Ortsnetz, kann vorsorglich festgelegt sein, wer wen als ersten zu verständigen hat. In diesen Fällen ist ganz besonders dafür zu sorgen, daß eher eine Dienststelle doppelt informiert wird, als daß ein wichtiger Alarm unterbleibt, weil jeder hiezu Berufene sich auf den anderen verläßt und dessen Verhinderung oder erfolgloses Bemühen nicht wahrnimmt.

Daß jeder Gendarmerieposten und jede Dienststelle der Polizei für den Alarmfall ihren Einsatzplan vorbereitet haben muß, sollte eigentlich keiner Erwähnung bedürfen. Im Landbereich spielt in diesem Zusammenhang die Vorsorge für die erforderlichen Straßensperren und Kontrollpunkte eine besondere Rolle. Auch hier ist voraus-

zudenken, was zu geschehen hat, wenn sich im kritischen Augenblick ein Personalausfall ergibt.

In allen Fällen hat die Beratung von den individuellen Bedürfnissen des zu sichernden Instituts auszugehen und klarzustellen, was im Ernstfall zum Schutz des Personals, etwa anwesender oder während des Überfalls eintreffender Personen und der anvertrauten Verwahrnisse getan werden kann.

Der Beraubung ausgesetzt sind in erster Linie personell schwach besetzte Zahlstellen. War das Verbrechen geplant, wie dies bei Überfällen auf Geldinstitute meist der Fall ist, dann erfolgt der Überfall fast immer zu einem Zeitpunkt, in dem das zur Dienstleistung eingeteilte Personal nicht vollständig anwesend ist. Dem kann eine vorausschauende Planung dadurch Rechnung tragen, daß sie in den Zeiten einer unterdurchschnittlichen Besetzung des den Kunden unmittelbar zugänglichen Raumes die Höhe der dort zur Auszahlung bereitgehaltenen Gelder reduziert und die über das im Augenblick unbedingt nötige Ausmaß hinausgehende Zahlungsmittel ins Depot schafft. Hiezu eignet sich am besten ein im Vorstandszimmer oder sonst außerhalb des Kundenraumes aufgestellter Geldschrank, der dem in der Zahlstelle zurückgebliebenen Beamten nicht unmittelbar zugänglich ist. Er soll nach Möglichkeit mit einer Gegensperre ausgestattet sein, was der Beteuerung des vom Banditen bedrohten Beamten Glauben verleiht, zu den darin verwahrten Beträgen keinen Zugang zu haben.

Unter Umständen kann im Wege der Kriminalberatung dafür gesorgt werden, daß in der Handkasse dauernd ein Bündel von Banknoten liegt, dessen Serien- und Stücknummern vorgemerkt sind. Sie sind nicht zur Kundenbedienung bestimmt, sondern haben ausschließlich die Aufgabe, im Beraubungs- oder Diebstahlsfalle die Fahndung nach dem Täter zu unterstützen. Alle der Beraubungsgefahr besonders ausgesetzten Dienstnehmer sind über das zu unterrichten, was bei einer Personbeschreibung der am Überfall Beteiligten besonders aufschlußreich ist.

Damit ist noch lange nicht alles aufgezählt, was im Rahmen der Kriminalberatung eines Geldinstituts erörtert werden muß und vorzusehen ist. Mit dem Gesagten sollte nur angedeutet werden, welch reiches Betätigungsfeld sich der Sicherheitsbehörde und ihren Organen auf diesem Gebiete erschließt. Je umfassender die Beratung und der durch sie zu vermittelnde Schutz sein sollen, desto spezieller muß der hiezu eingesetzte Beamte ausgebildet sein. Das darf aber für den örtlichen Dienststellenleiter kein Grund sein, die Verfügungen zu unterlassen, deren Notwendigkeit und Wert er aus eigenem zu übersehen vermag.

In gleicher Weise wird der Juwelier und Bijouteriewarenhändler zur Kriminalberatung aufzusuchen sein. Auch mit ihm muß ein Alarmierungsplan abgesprochen werden, der vorausgeplante Maßnahmen auslöst. Für Juweliere und für alle Betriebe mit einer hohen Tageslösung ergibt sich ein Problem eigener Art aus der Frage, wo die vom verbrecherischen Angriff bedrohten Werte nach Betriebsschluß verwahrt werden. Hiebei denke ich nicht so sehr an die aus der Auslage zu räumenden

Elektro-Bau AG, Eisenstadt

Esterhazystraße 37, Telephon 23 73

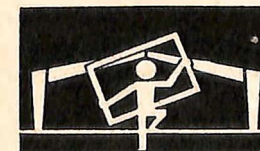
Expandierendes Unternehmen sucht
Fachkräfte, wie Elektromonteuere, für
Raum Burgenland u. darüber hinaus
für ganz Österreich.

Ing. Andreas Waha

Baumeister

7062 St. Margarethen, Bgld.

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Stegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 80 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1060 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11



HOLZBAUUNTERNEHMUNG

WALLNER, LEEB, HUBER

A-8010 GRAZ, FLURGASSE 26, TEL. 4 15 15 Δ

HOLZKONSTRUKTIONEN
HOLZLEIMBAU
WIGO-FERTIGHÄUSER
TÜREN UND FENSTER
HOLZ-ALU-KONSTRUKTIONEN
KUNSTSTOFF-FENSTER
INNENEINRICHTUNGEN

Tabletts als an die im Laufe des Tages eingegangenen Gelder. Sie sind mit dem doppelten Risiko belastet.

Werden sie außerhalb des Betriebes verwahrt, dann ist ihr Raub oder Diebstahl auf dem Transportweg zu befürchten. Bleiben sie im gesperrten Betriebslokal zurück und liegt dieses in einem sonst unbewohnten Gebäude, dann sind sie der Gefahr eines Kasseneinbruchs besonders ausgesetzt.

Ganz allgemein ist festzustellen, daß die Ansammlung von Verkaufserlösen in gefährlicher Höhe oft nur die Folge einer Bequemlichkeit ist. Wo immer möglich, sind Beträge, die in der nächsten Zeit offensichtlich nicht benötigt werden, an ein Geldinstitut abzuführen, sobald sie eine Höhe erreichen, die einen besonderen Verbrechensanreiz bietet.

Darüber hinaus muß getrachtet werden, Tageslosungen exorbitanter Höhe nicht erst nach Geschäftsschluß abzutransportieren, sondern schon untertags zu einer Zeit, in der die Dichte des Straßenverkehrs einen erhöhten Schutz bietet. Werden sie nach Geschäftsschluß abgeführt, dann ist nach Möglichkeit für eine Mehrheit von Begleitpersonen zu sorgen und die Abfahrt mit dem Wagen so einzurichten, daß sich unbedenkliche motorisierte Verkehrsteilnehmer in seiner Nähe befinden.

In allen Fällen einer Beratung der einer erhöhten Beraubungsgefahr ausgesetzten Personen liegt der vielleicht wichtigste Hinweis darin, daß jede starre Gewohnheit dem Verbrechen Vorschub leistet. Der routinierte Verbrecher beobachtet oft tagelang Zeiteinteilung, Aufenthalte und Bewegungen des in Aussicht genommenen Opfers, ehe er zuschlägt. Unter diesen Umständen ist mitunter schon viel erreicht, wenn der Geldtransport nicht immer zur gleichen Zeit, unter den gleichen Umständen und im gleichen Verhältnis erfolgt, das im Augenblick des Überfalls sofort als Geldtasche zu erkennen ist. Selbst wenn hiezu Aktentaschen verwendet werden, in deren Haltegriff eine Alarmanlage eingebaut ist, die sich auslöst, sobald der Griff freigegeben wird, empfiehlt sich die Verwendung einer Mehrheit solcher Taschen verschiedenen Aussehens.

Über all dem Gesagten darf nicht der Eindruck entstehen, daß dem Geldverkehr nur von seiten des Diebstahls und des Raubs eine Gefahr droht. Mit wachsendem Umfang des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Kreditwirtschaft gewinnen Urkundenfälschung und Betrug eine rasch zunehmende Bedeutung. Der Konkurrenzkampf zwischen den Geldinstituten und das Bestreben im Dienst an den Kunden, seiner Bequemlichkeit entgegenzukommen, haben der Manipulation mit ungedeckten, gestohlenen und verfälschten Schecks ein weites Operationsfeld erschlossen. Dazu kommt die seit Jahresfrist von allen österreichischen Geldinstituten eingeräumte Möglichkeit, bei jeder ihrer Zahlstellen vom vorgelegten Sparbuch kurzfristig bis zu 5000 S pro Tag abzuheben. Der am Wochenende verzögerte Postlauf und die in den Landeshauptstädten gegebene Möglichkeit, auch an einem arbeitsfreien Tag der Woche Abhebungen zu tätigen, setzt den Vorleger eines Einlagebuches mit in entsprechender Höhe vorgetäuschem Saldo in die Lage, auf diese Weise recht ansehnliche Beträge zu ergauern.

Dazu kommt, daß man, vielleicht weniger zur Entlastung des Kunden als zur Beseitigung einer eigenen Prüfungspflicht, auf eine Eintragung des zu behebenden oder behobenen Betrages in Worten in weitem Umfange verzichtet hat. Das leistet der Fälschung insofern kräftigen Vorschub, als das Anhängen von ein paar Nullen oder das Übermalen eines den Stellenwert anzeigenden Punktes durch eine einzige Ziffer viel einfacher ist als die unauffällige Ergänzung der Betragsangabe durch größere Buchstabenruppen.

Die Folge davon ist ein sprunghaftes Ansteigen des Betrugs und der Urkundenfälschung in diesem Bereiche. Das Nachsehen hat nur scheinbar das primär geschädigte Geldinstitut, in Wirklichkeit aber sein Kundenkreis oder die Allgemeinheit. Sie muß mit Steuerleistungen und entsprechend niedrig gehaltenen Habenzinsen den so entstandenen Ausfall bezahlen. Das Nachsehen hat aber auch die Exekutive, von derem Einschreiten man sich die Wiedereinbringung der entwendeten Gelder und die sofortige Ermittlung des Schuldigen erwartet. Man fordert, daß ihm das Handwerk gelegt werde, ehe er dazugekommen ist, neuen Schaden zu stiften.

Die Kooperationsbereitschaft der Geldinstitute zur Verbrechensvorbeugung ist auf diesem Gebiete zur Zeit nicht entwickelt. Die zunehmend in die Sackgasse geratene „moderne“ Kriminologie macht hiebei denen, die das Verbrechen durch ihre Laxheit fördern, in einer recht bedenklichen Weise die Mauer. Sie will uns einreden, daß wir für unseren Wohlstand einen Tribut durch Tolerierung einer erhöhten Kriminalität zu zahlen haben. Zur Steuerleistung an den Staat kommt nach dieser Vorstellung die gelegentlich sogar als Blutzoll zu entrichtende Umlage an den Verbrecher!

Aufgabe der kriminalpolitischen Zentralstellen wird es sein, diese Entwicklung mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, damit dem Übel Einhalt geboten werden kann, ehe sich die Bevölkerung daran gewöhnt hat, mit einem stets wachsenden Heer von Gemeinschaftsfeinden zu leben. Was das letzten Endes heißt, führen uns die desolaten Sicherheitsverhältnisse in den USA vor Augen, die allerdings nur der in voller Tragweite zu erfassen vermag, der dort lebt.

Zu einer schweren Belastung für die Sicherheitsbehörde führen die stets für eine längere, in ihrer Dauer oft leicht voraussehbare Zeit unbewohnten Zweitwohnungen, Wochenendhäuser und Bungalows. Sie haben in den letzten Jahren eine starke Verbreitung gefunden. Hier ist die ständige, auch in breiter Öffentlichkeit vorgebrachte Mahnung am Platze, dem Eindringen durch Unbefugte nicht in einer oft sträflichen Weise durch Unüberlegtheit Vorschub zu leisten. Während die Fenster von Schlaf- und Wohnzimmer vorbildlich vergittert sind, bleibt das ungesicherte Klosettfenster offen. Wenn dann vor der nicht repräsentativen Gebäudeseite Brennholzvorräte gestapelt, Abfallbehälter abgestellt, leere Kisten oder anderes Gerümpel gelagert wird, fällt es selbst einem als Einzeltäter arbeitenden Einbrecher nicht schwer, den bis zur Lüftungsklappe gegebenen Niveauunterschied zu überwinden.

Wo immer zeitweilig unbewohnte Unterkünfte errichtet sind, soll der für die Sicherheit örtlich zuständige Beamte es nicht versäumen, ihre Eigner und Bewohner zu einer allgemeinen Aussprache über die Sicherheitsprobleme ihrer Behausung aufzusuchen. Dazu gehört fürs erste eine evident zu haltende Information darüber, wo und über welche Telephonanschlüsse sie in ihrer Abwesenheit erreichbar sind. Dann ist bei einer Begehung des Gebäudes Klarheit darüber zu gewinnen, inwieweit die ordentlichen Zugänge entsprechend gesichert sind. Anschließend ist auf die Möglichkeit eines unbefugten Eindringens über Fenster, Balkone, Kelleröffnungen usw. zu verweisen. Hier kann die Kriminalberatung oft insoweit entscheidende Aufklärung bringen, als der Laie sehr häufig von ganz falschen Vorstellungen darüber ausgeht, wie groß eine Öffnung sein muß, damit man sich durchzwängen kann. Für den Erwachsenen genügen 30×50 cm, der Halbwüchsige schafft es bei noch kleineren Ausmaßen. Jede Öffnung, die in beiden Richtungen 30 cm überschreitet, ist grundsätzlich ebenso zu schützen wie die Eingangstür. (Fortsetzung folgt)

Nicht mit halbem Herzen

Lebe nicht mit halbem Herzen —
Lebe ganz!
Das Wagnis
Unseres Seins
Lohnt
Den vollen Einsatz.
Keiner
Erreicht die Sterne,
Der nicht hinausgreift
Über die Enge
Seines Lebens.
Sieg und Purpur
Werden
Zuteil nur
Dem,
Der sich wagt.

Hans Bahrs

Das Fremdenpolizeigesetz in der Rechtsprechung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes

Von Ministerialsekretär Dr. GERHARD EGGER, Wien

Die Zahl der Entscheidungen, in denen sich der Verfassungsgerichtshof und der Verwaltungsgerichtshof mit der Auslegung des Fremdenpolizeigesetzes befaßt haben, ist groß. Diese nicht immer zugänglichen Entscheidungen sollen — betrachtet man ihre Bedeutung insbesondere im Hinblick auf die fremdenpolizeiliche Behandlung der Gastarbeiter — in der Folge in den Grundgedanken und dem System des Fremdenpolizeigesetzes, BGBl. Nr. 75/1954 — im folgenden als „FPG“ kurz bezeichnet — zusammengefaßt und wiedergegeben werden.

Fremde im Sinne des FPG sind Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen (§ 1 FPG). Sie sind nach Maßgabe der Bestimmungen des FPG zum zeitlich unbeschränkten Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt, sofern die Dauer ihres Aufenthaltes nicht durch zwischenstaatliche Vereinbarungen oder in den ihnen erteilten Sichtvermerken beschränkt wird (§ 2 Abs. 1 FPG). Nach dieser Bestimmung bedarf der Fremde in der Regel keiner besonderen Aufenthaltserlaubnis; eine solche ist nur dann erforderlich, wenn der durch zwischenstaatliche Vereinbarung oder im Sichtvermerk zeitlich beschränkte Aufenthalt verlängert wird. Fremde haben während ihres Aufenthalts im Bundesgebiet ihr Verhalten den österreichischen Gesetzen anzupassen. Sie sind verpflichtet, der Behörde und ihren Organen in begründeten Fällen auf Verlangen Auskunft über den Zweck und die beabsichtigte Dauer ihres Aufenthalts im Bundesgebiet zu erteilen und den Besitz der Mittel zu ihrem Unterhalt nachzuweisen (§ 2 Abs. 2 FPG). § 2 FPG ermöglicht es — dem Erk. d. VfGH Slg. 2849/1955 zufolge —, die Dauer des Aufenthalts eines Fremden im Bundesgebiet zeitlich zu beschränken. Dies ist vom Standpunkt des B-VG an sich zulässig, weil das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht des unbegrenzten Aufenthalts im Bundesgebiet gemäß Art. 6 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, RGBl. Nr. 142/1867 (StGG), nur österreichischen Staatsbürgern zusteht.

Gegen Fremde, deren Aufenthalt im Bundesgebiet die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gefährdet oder anderen öffentlichen Interessen zuwiderläuft, kann ein Aufenthaltsverbot erlassen werden (§ 3 Abs. 1 FPG). Insbesondere kann ein Aufenthaltsverbot gegen Fremde erlassen werden,

a) die wegen Übertretung einer auf dem Gebiete der Fremdenpolizei, des Paß-, Ausweis-, Wanderungs- oder Meldewesens oder des Arbeits- oder Gewerberechts erlassenen Vorschrift bestraft worden sind;

b) die aus anderen Gründen von einem in- oder ausländischen Gericht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten verurteilt worden oder sonst von einem inländischen Gericht oder einer inländischen Verwaltungsbehörde mehr als einmal aus Gewinnsucht oder aus anderen unehrenhaften Motiven begangener Handlungen wegen bestraft worden sind;

c) die den abgaben-, zoll- oder devisenrechtlichen Vorschriften zuwidergehandelt haben;

d) die sich durch Wort oder Schrift gegen die Republik Österreich und ihre Einrichtungen betätigt oder eine solche Tätigkeit unterstützt oder gefördert haben;

e) die den Besitz oder den redlichen Erwerb der Mittel zu ihrem oder zum Unterhalt der Personen, für die sie nach dem Gesetz zu sorgen verpflichtet sind, nicht nachzuweisen vermögen;

f) die im Bundesgebiet der Gewohnheitsbettelei nachgegangen sind oder gewerbsmäßig Unzucht betrieben haben;

g) die gegenüber einer inländischen amtlichen Stelle zum Zwecke der Täuschung unrichtige Angaben über ihre Person oder ihre persönlichen Verhältnisse gemacht haben (§ 3 Abs. 2 FPG).

Das Aufenthaltsverbot kann aus triftigen Gründen auf den Ehegatten des Fremden und seine minderjährigen Kinder ausgedehnt werden, auch wenn die Voraussetzun-

gen nach § 3 Abs. 1 und 2 FPG bei diesen Personen nicht vorliegen (§ 3 Abs. 3 FPG).

Der Verfassungsgerichtshof hat gegen die in § 3 Abs. 1 FPG enthaltenen Worte „anderen öffentlichen Interessen“ keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Dieser vom Gesetzgeber verwendete unbestimmte Begriff, dem je nach dem Zusammenhang, in dem er verwendet wird, eine verschiedene Bedeutung zukommt und der daher je nach diesem Zusammenhang auch verfassungsrechtlich verschieden zu werten ist, ist nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes in dem durch das FPG gegebenen Zusammenhang nicht so unbestimmt, daß sein Sinn nicht ermittelt werden könnte. Nicht nur aus dem allgemeinen Zweck des FPG, sondern auch aus der demonstrativen Aufzählung des § 3 Abs. 2 FPG ergibt sich nämlich ein Hinweis dafür, wann der Gesetzgeber ein Aufenthaltsverbot gegen Fremde für gerechtfertigt erachtet (VfGH Erk. Slg. 4221/1962). Der in § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, RGBl. Nr. 87/1862, geregelte Fall einer Ausweisung aus einem bestimmten Ort oder Gebiet liegt nicht vor, wenn ein Aufenthaltsverbot für das ganze Bundesgebiet verhängt wird. Bestimmungen, die die Landesverweisung solcher Fremden vorsehen, die durch ihr Verhalten öffentliche Interessen gefährden, sind verfassungsrechtlich unbedenklich, denn sie verstoßen nicht gegen das Wesen des Grundrechtes auf Meinungsäußerungsfreiheit (VfGH Erk. Slg. 4233/1962). § 3 Abs. 1 FPG ist durch den im Art. 13 StGG (Recht auf freie Meinungsäußerung) enthaltenen Gesetzesvorbehalt gedeckt; die Vorschrift verstößt nicht gegen das Wesen des Grundrechtes. Jedenfalls soweit, als der Gesetzesstelle ein Inhalt beigemessen wird, gemäß dem diese öffentlichen

Wundervolle Welt des Wohnens



Das KONSUM-Einrichtungshaus in Vösendorf bietet Ihnen nicht nur größte Auswahl auf dem Einrichtungssektor, sondern auch das beste Service:

- Alle lagernden Möbelmodelle kurzfristig lieferbar.
- KGW-Mitglieder erhalten 2½% Rückvergütung
- Kreditbüro im Haus. Günstige Teilzahlungsmöglichkeiten bis zu 60 Monatsraten.
- Gratis-Montage und -Lieferung im Umkreis von 50 km.
- Parken kein Problem - 700 Parkplätze!
- Restaurant mit angenehmer Atmosphäre und eigener Konditorei. Kein Ruhetag!

Alles, was Sie zur Ergänzung Ihrer Einrichtung benötigen, finden Sie in unseren Studios:

Fernsehen	Teppiche	Badezimmer-Ausstattung
Licht	Heimtextilien	Geschenkartikel
Stereo	Tapeten	Glas, Porzellan
		Bildergalerie

Geschäftszeiten im EH: Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Das EH-Restaurant ist täglich ab 9.00 Uhr geöffnet (Kein Ruhetag).

Interessen darin liegen, eine politische Tätigkeit von Ausländern im Inland zu beschränken, hat Art. 10 der Menschenrechtsschutzkonvention, die gemäß Art. II des B-VG BGBl. Nr. 59/1964, Verfassungsrang hat, an dieser Rechtslage nichts verändert; aus Art. 16 der genannten Konvention ergibt sich nämlich, daß Art. 10 nicht verbietet, die politische Betätigung von Ausländern Beschränkungen zu unterwerfen (VfGH Erk. Slg. 5134/1965).

Die Landesverweisung (§§ 19, 25 und 40 StG), die eine Verschärfung der für Verbrechen vorgesehenen Kerkerstrafe darstellt, ist ihrem rechtlichen Charakter nach von dem Aufenthaltsverbot (§§ 3 und 4 FPG) verschieden. Bei jener handelt es sich um eine Rechtsfigur des Strafrechtswesens (Art. 10 Abs. 1 Z. 6 B-VG), bei diesem um eine Rechtsfigur der Fremdenpolizei (Art. 10 Abs. 1 Z. 7

B-VG). Jene fällt in den Bereich der Gerichtsbarkeit, diese in den Bereich der Verwaltung. Beide Rechtsfiguren dienen auch rechtspolitisch verschiedenen — dort strafrechtlichen, hier polizeilichen — Zwecken und sind trotz der Gemeinsamkeit, daß sie Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, den Aufenthalt im Inland verwehren, verschieden ausgestaltet. Die Landesverweisung nach dem Strafgesetz und das Aufenthaltsverbot nach dem FPG stehen somit in verfassungsrechtlich unbedenklicher Weise nebeneinander. Die Annahme, daß die Bestimmung des § 3 Abs. 1 FPG insofern verfassungswidrig sei, als sie der Verwaltungsbehörde eine Kompetenz einräume, gerichtliche Entscheidungen aus der Welt zu schaffen, trifft daher nicht zu (VfGH Erk. Slg. 5944/1969).

(Fortsetzung folgt)

Die Jugendkriminalität in den USA unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität¹⁾

Von Regierungskriminaldirektor HANS J. HOEVELER, Bundeskriminalamt Wiesbaden

(Fortsetzung aus Folge 2/1974, Seite 7)

II.

Unter diesen Gesichtspunkten, die hier nur skizzenhaft dargestellt werden konnten, wird in den USA festgestellt, daß sich schätzungsweise 94 Prozent aller Jugendlichen sozialkonform verhalten. 6 Prozent jedoch, und das sind schätzungsweise 1,5 bis 2 Millionen Jugendliche, werden jährlich als jugendliche Delinquenten („juvenile delinquents“) erfaßt.

Dazu ist jedoch zu bemerken, daß nur die Hälfte, und

¹⁾ Dieses Referat wurde erstmals auf den Norddeutschen Kriminalistentagen 1972 in Bremen gehalten und wird voll im Band 14 der „Grundlagen der Kriminalistik“ (Gewaltkriminalität Minderjähriger) erscheinen.

zwar genau 50 Prozent aller festgenommenen Jugendlichen, vor die Jugendgerichte gebracht werden. Circa 45 Prozent der festgenommenen Jugendlichen werden inoffiziell („unofficially“) von der Polizei selbständig behandelt, der Rest wird an Jugend-, Wohlfahrts- oder andere Behörden weitergeleitet.

In Philadelphia wurden zum Beispiel im Jahr 1970 von zirka 23.000 aufgegriffenen Jugendlichen durch die Polizei (einschließlich Übertretungen der für Jugendliche bestehenden nächtlichen Sperrstunde) 14.000 durch ordentliche Gerichte geahndet, während zirka 9000 von der Polizei selbst bereinigt wurden.

Nach den Uniform Crime Reports 1972 des FBI (Einheitliche Kriminalitätsberichte) waren im Jahr 1972 etwa 27 Prozent aller ermittelten und festgenommenen Straftäter Jugendliche unter 18 Jahren. Im Vergleich zu diesen 27 Prozent steht ein Anteil der Zehn- bis Siebzehnjährigen an der Gesamtbevölkerung von nur 16 Prozent.

Auf die Darstellung umfangreicher statistischer Zahlenkolonnen soll in diesem Zusammenhang aus folgenden Gründen verzichtet werden: Kriminalstatistiken der USA — und an erster Stelle sind dabei die Uniform Crime Reports des FBI zu nennen — enthalten nicht nur die vielfältigen bekannten und unbekanntesten Fehlerquellen aller Kriminalstatistiken, sondern haben darüber hinaus den großen Nachteil, daß sie unübersehbar unvollständig sind. Die USA stehen noch nicht einmal am Anfang einer exakten und umfassenden Kriminalitätsstatistik.

Die Realitäten — ob statistisch fixiert oder nicht — haben jedoch die Jugenddelinquenz in den USA seit vielen Jahren zum Problem Nr. 1 für die Regierung, Justiz und Polizei erhoben.



Dieses Zeichen bürgt für:

- * Sicherheit der Familie
- * Sicherung der Bestattungskosten
- * Dienstleistungen über die Grenzen hinaus

WIENER VEREIN

Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit
1030 WIEN, UNGARGASSE 41 TELEFON 721636

BASF
Ein
Tonband
mehr
ist nie zuviel

Ogleich schlüssige Trendbeobachtungen in den Uniform Crime Reports (im folgenden UCR) fehlen, wird doch alljährlich von einer steigenden Tendenz der Jugenddelinquenz berichtet. Dem Phänomen der sogenannten Vorverlegung der Kriminalität wird in den USA — wie auch in allen anderen hochindustrialisierten Staaten der Welt — besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Trotz der begrenzten Aussagekraft der UCR ist zu sagen, daß Jugendliche im Alter von 16 Jahren 1972 die höchste Kriminalitätsbelastung aufwiesen, nämlich 5,8 Prozent. Ihnen folgten die Siebzehnjährigen mit 5,2 Prozent, dann die Achtzehnjährigen mit 5 Prozent usw. Mit zunehmendem Alter nimmt die Kriminalitätsbelastung ab.

Weiterhin ist die hohe Rückfallsquote beachtenswert. Eine Aufgliederung der Rückfalltäter nach Altersgruppen zeigt eindeutig, daß die Gefahr des Rückfalls um so größer ist, je jünger der Täter ist.

So wurden zum Beispiel von allen Tätern unter 20 Jahren, die im Jahr 1965 zur Entlassung kamen, bis zum Jahr 1970 zirka 74 Prozent wiederum straffällig.

43 Prozent aller Straftäter unter 20 Jahren, die zwischen 1970 und 1972 festgenommen wurden, waren vorbestraft. Die Rückfallgeschwindigkeit ist mit durchschnittlich je einer Festnahme im Zeitraum von drei Monaten bei den Tätern unter 20 Jahren am höchsten. Mit zunehmendem Alter nimmt jedoch nicht nur die Rückfallhäufigkeit, sondern auch die Rückfallgeschwindigkeit erheblich ab.

Dieser Prozeß des permanenten Rückfalls bei Jugendlichen wird nach Ansicht amerikanischer Autoren durch nichts stärker beschleunigt als durch die offenkundigen Mißstände in den Besserungsanstalten und Jugendgefängnissen, wo junge Menschen lediglich zusammengepfercht werden und sich wechselseitig erheblichen Schaden zu-

Ein erstes Blümlein

Ich sah schon im Walde
ein Blümlein erblühen,
mitten im kalten Winter.
Es nickte mir zu,
und ich pflückte es,
mitten im kalten Winter.
Trug es nach Hause
in mein Kämmerlein,
da fiel darauf
goldner Sonnenschein,
und es wurde warm,
mitten im kalten Winter.

F. W.

fügen. Der Direktor der New-Yorker Jugendanstalten, Milton L. Luger, drückt das so aus: „Wahrscheinlich wäre es für alle besser, wenn die jugendlichen Delinquenten nicht erwischt, festgenommen und eingesperrt würden. Die meisten werden in unseren Anstalten noch schlechter.“ Es scheint, daß die größte Gelegenheit, Jugendliche zu resozialisieren, in den USA auch gewöhnlich das größte Versagen darstellt.

III.

Eine Darstellung der Gesamtkriminalität im allgemeinen und der Jugenddelinquenz im besonderen kann auf eine phänomenologische Betrachtung nicht verzichten, wenn sie einigermaßen umfassend und klar sein soll. Die phänomenologische Aufschlüsselung der Gesamtkriminalität in den USA wird vielleicht am deutlichsten sichtbar durch einen Blick auf die sogenannte Crime Clock, die Kriminalitätsuhr.

Die Crime Clock des Jahres 1972 zeigte an:
Jede 13. Sekunde einen Einbruchdiebstahl,
jede 17. Sekunde einen Diebstahl (Wert mehr als 50 Dollar),
jede 36. Sekunde einen Kraftfahrzeugdiebstahl,
jede 38. Sekunde ein Gewaltverbrechen,
jede 81. Sekunde eine schwere Körperverletzung,
jede 84. Sekunde einen Raubüberfall,
jede 11. Minute ein Notzuchtverbrechen,
jede 28. Minute einen Mord (!).

Über den Wert und die Aussagekraft einer derartigen Crime Clock kann man sicher verschiedener Meinung sein. Sie ist sicher nicht viel mehr als die optische Darstellung

weniger statistischer Werte über einige Deliktsbereiche; dennoch zeigt sie unauslöschlich täglich mehreren hundert Besuchern des FBI, wie gefährlich der Bürger der USA gegenwärtig lebt und wie schnell er Opfer eines Verbrechens werden kann. Die Chance, einem Verbrechen zu entgehen, ist bei der gegenwärtigen Bevölkerung von zirka 206 Millionen relativ leicht zu errechnen.

Primär ist festzustellen, daß sich die Zeiger der Crime Clock von Jahr zu Jahr schneller drehen und gegenwärtig nicht abzusehen ist, welche Geschwindigkeit sie in naher und ferner Zukunft noch erreichen werden.

Im Jahr 1966 leuchtete zum Beispiel die „Mordlampe“ nur jede 48. Minute auf, 20 Minuten wurden innerhalb von sieben Jahren aufgeholt. Gegenüber dem Jahr 1971 stiegen 1972 zum Beispiel Mord um 5 Prozent, Notzucht um 11 Prozent und schwere Körperverletzungen um 7 Prozent an; Raubdelikte nahmen um 3 Prozent, Einbruchdiebstähle um 1 Prozent, der einfache Diebstahl um 2 Prozent und der Kfz-Diebstahl um 6 Prozent ab. Zusammengefaßt ist festzustellen, daß die Gewaltdelikte insgesamt um 2 Prozent zunahmen, die Eigentumsdelikte dagegen um 2 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Jahr abnahmen.

Im Gegensatz zur Kriminalität der Erwachsenen ist jedoch die phänomenologische Streubreite der Jugenddelinquenz begrenzt und zeigt ein ähnliches Bild wie in anderen Staaten der Welt. Ein weites Feld der Erwachsenen-kriminalität, wie zum Beispiel die Wirtschaftskriminalität, das organisierte Verbrechen in den Bereichen der Korruption, des illegalen Glücksspiels, der Erpressung, der Falschgeldherstellung usw., ist dem Jugendlichen unter 18 Jahren von vornherein verschlossen.

Innerhalb der Jugenddelinquenz nehmen die Diebstahlsdelikte einen derart großen Raum ein, daß alle anderen Delikte hinter ihnen zahlenmäßig völlig zurücktreten.

Der Anteil jugendlicher Delinquenten unter 18 Jahren an allen Eigentumsdelikten des Crime Index (einfacher Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Kfz-Diebstahl) betrug im Jahr 1972 50,5 Prozent oder, mit anderen Worten: Jeder zweite in den USA festgenommene Dieb war im Jahr 1972 ein jugendlicher unter 18 Jahren, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß Diebstähle im Wert unter 50 Dollar statistisch überhaupt nicht erfaßt werden.

Zählt man zu dieser Tätergruppe noch die Achtzehn- bis Zwanzigjährigen hinzu, ergibt sich ein Anteil von 67,2 Prozent der Minderjährigen an der gesamten Eigentums-kriminalität des Crime Index oder, mit anderen Worten: Mehr als zwei Drittel aller festgenommenen Diebe waren im Jahr 1972 Personen unter 21 Jahren.

Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich jedoch bei den Gewaltdelikten des Crime Index, das heißt bei Mord, Notzucht, Raub und schwerer Körperverletzung.

Die UCR zeigen eindeutig, daß Gewaltverbrechen immer noch eine Domäne der Erwachsenen sind. Nur 39,3 Prozent aller festgenommenen Gewaltverbrecher waren im Jahr 1972 im Alter unter 21 Jahren, der Anteil der jugendlichen Gewalttäter unter 18 Jahren lag bei 22,6 Prozent.

Zwar sind mehr als 54 Prozent der wegen Raubes Verhafteten jünger als 21 Jahre; schwere Raubüberfälle, insbesondere die mit Schußwaffen begangenen Verbrechen, fallen aber nur zu zirka 30 Prozent Jugendlichen zur Last.

Diese Feststellung täuscht nicht darüber hinweg, daß es wohl keinen anderen Staat in der Welt gibt, in dem die Gewaltkriminalität — auch unter den jugendlichen Tätern — seit eh und je solche Ausmaße angenommen hat wie in den USA.

Zwar fürchten sich die Bürger der USA wie auch die Menschen in anderen Staaten am meisten vor Gewaltverbrechen, wie Mord, Raub und Notzucht. Für viele sind diese Taten die „Welt des Verbrechens“ an sich und alle anderen Verbrechen werden mehr oder weniger bedeutungslos.

Andererseits erwies sich aber auch das amerikanische

STADTAPOTHEKE, DROGERIE UND REFORMHAUS

Mr. MAX FRITSCHKE KG

BLUDENZ, VORARLBERG

Selbstverständnis gegenüber Gewalttätigkeiten aller Art seit eh und je merkwürdig tolerant. Die Wildwestgeschichte und der Gangster gehören ebenso zum amerikanischen Zivilisationsbeitrag wie die Fließbandproduktion und die rationellste Ausnutzung technischer Errungenschaften.

Eine frühe und weitgehend brutalisierte Sklaverei über eine andere Rasse, Pioniertätigkeit im Neuland, Wechselwirkungen von Menschen sehr verschiedener kultureller, rassischer, ethnischer und sozialer Herkunft, ein verheerender Bürgerkrieg, eine Revolvertradition, Bevölkerungsexplosion und eine ungeheure Industrialisierung und Verstärkung, extreme Mobilität und Wurzellosigkeit weiter Bevölkerungskreise — dies alles und mehr trug zu einer Turbulenz in einem Ausmaße bei, wie es kein anderes Volk zu keiner Epoche erlebte.

Und was vielleicht das Entscheidendste ist: dies alles vollzog sich in einer bemerkenswert kurzen Zeit.

Zwei Menschenleben können die ganze amerikanische Geschichte umspannen. Tausende, die vor 1787 geboren wurden, lebten noch um 1870 und 1880. Zehntausende um 1870 oder 1880 Geborene leben noch heute.

Wenn man diese beiden langlebigen Generationen, zum Beispiel die von Jefferson Davis und Harry S. Truman, zusammenzählt, hat man fast die gesamte amerikanische Geschichte, und sie ist eine Geschichte der Gewalt, wie sie kein anderes Volk der Erde erlebt hat.

Das alles kann insbesondere für einen jungen Menschen nicht ohne Auswirkung bleiben.

(Fortsetzung folgt)

Thermal-Heilbad

Warmbad Villach

Akratotherme 30 Grad Celsius

Die Thermen von Warmbad Villach treten in drei verschiedenen Quellfassungen mit einer insgesamten Schüttungsmenge von 120 bis 300 Liter pro Sekunde zutage. Sie haben den Charakter einer Akratotherme, in der reichlich freie Quellgase aufsteigen; diese setzen sich vorwiegend aus Stickstoff und Edelgasen zusammen und enthalten Radium-Emanation (Radon mit rund 2,10⁹ Curie pro Liter) und sind daher als radonführend bzw. radioaktiv bezeichnet worden (Scheminzky 1962).

Sie führen zusätzliche Reizwirkungen herbei, welche die thermale Wirkung des Heilwassers auf den Blutkreislauf unterstützen. Darüber hinaus haben die Thermen besondere biologische Eigenschaften, die sich in der starken Hemmung kolloid-chemischer Alterungsvorgänge und anderer zahlreicher Wirkungen am kranken oder erschöpften Menschen zeigen. So ist es verständlich, daß die Heilquellen von Warmbad Villach seit altersher als Regenerations- und Verjüngungsbrunnen gelten und beim heutigen Lebensstempo geradezu die spezifische Badekur gegen Zustände ermöglichen, die man so häufig mit dem Sammelnamen „Managerkrankheit“ bezeichnet.

Thermalhallenbad

Das neu erbaute, mit jedem Komfort ausgestattete Thermalhallenbad, das täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) geöffnet ist, vermittelt die idealste Art des Badens. Die Halle ist direkt über den Quell- und Gasaustritten errichtet und stellt eine große Originalquellfassung dar. Aus dem Kiesgrund sprudeln unablässig 70 bis 120 Liter kristallklares Thermalwasser von 30 Grad Celsius pro Sekunde und füllen das 25×15 m große Becken, dessen Inhalt sich dadurch alle ein bis zwei Stunden ständig erneuert, eineinhalb Meter hoch. Mit dem Thermalwasser steigen deutlich sicht- und spürbar große Mengen von Edelgasen (Emanation) auf, die auf die Haut einen angenehmen prickelnden Reiz ausüben.

Dem Badenden steht der zweifache therapeutische Effekt durch die Wirkung der Akratotherme sowie durch die zusätzlich wirkenden radioaktiven Gase zur Verfügung. Die unkontrollierten aktiven Bewegungen im Wasser verursachen infolge Vertiefung der Atmung eine erhöhte Aufnahme der radonführenden Gase, die ihre größte Konzentration direkt über den Austrittsstellen unmittelbar über dem Wasserspiegel haben. Für eine ständig gleichbleibende Lufttemperatur in den Räumen des Thermalhallenbades sorgt eine elektronisch gesteuerte Klimaanlage (im Sommer wie im Winter), welche die Konzentration der Quellgase optimal schützt.

Unterwassergymnastikbecken

Für die von Heilgymnasten gelenkte Bewegungstherapie steht ein nach den modernsten Erkenntnissen der Balneologie eingerichtetes Unterwassergymnastikbecken, welches direkt aus einer Akratotherme, die Radongase führt, gespeist und auf 36 Grad Celsius erhitzt wird, zur Verfügung. Dadurch ist die Möglichkeit geboten, verkrampte Muskulatur zu entspannen, geschwächte Muskulatur zu stärken (nach Lähmungen, Poliomyelitis, Systemerkrankungen), ferner Bandscheibenschäden unter zusätzlicher Verwendung von Extensionsgeräten im Becken zu beheben.

Darmbad

Ungeahnte Möglichkeiten der Beeinflussung von fehlerhaften Stoffwechselleistungen des Körpers ergibt auch das subaquale Darmbad. Medikamentöser Zusatz erweitert die Anwendungsgebiete dieser Einrichtung.

Thermalwannenbäder und Unterwassermassage

Eine Anzahl weiterer Thermalquellen mit 29 Grad Celsius, ebenfalls Radongas führend, speisen die in den Kurmittelhäusern eingerichteten Einzelbäder und die Spezialunterwassermassagewannen. Das Thermalbadewasser wird auf jene Temperatur erhitzt, die der Kurarzt individuell vorschreibt. Diese Bäder bewahren sich bei reversiblen Zuständen des Alterns und zur Regeneration.

Heilgymnastik — Trockenmassagen — elektrotherapeutische Behandlungen

In einer Anzahl von Räumen in den Kurmittelhäusern führt ein geschulter Stab von Fachkräften die Trockenmassagen und in einem eigenen Gymnastikraum die Heilgymnastik durch. Moderne physikalische Behandlungsmöglichkeiten, wie Elektrotherapie, Jontophorese und Inhalationstherapien werden ebenfalls verabfolgt.

Eigene Pedikürräume stehen für die Fußpflege zur Verfügung, und wohligh durchwärmte Liegeräume werden von den ambulanten Kurgästen bevorzugt.

KÄRNTEN — sonniger Süden Österreichs
Besuchen Sie

SPITTAL AM MILLSTÄTTER SEE

im Herzen des Oberkärntner Berg- und Seelandes

Idealer Ausgangspunkt für schöne Ausflüge und Rundfahrten.

Talstation der Goldeck-Seilbahn. Von der Bergstation in 2050 m Höhe Panoramablick bis zum Großglockner. In Spittal neues modernes OZON-Hallenbad, verbunden mit einer Freibadeanlage mit 4 geheizten Becken. Außerdem Wassersport am nahen Millstätter See.

In Spittal gute Unterkünfte aller Preislagen. Insgesamt über 3000 Betten.

Auskünfte erteilt jederzeit gerne das FREMDENVERKEHRSAMT
9800 Spittal am Millstätter See, Kärnten
Telefon (0 47 62) 34 20

SONNE — BERGE — THERMEN — SEEN



Kurstadt und Kongreßstadt im Zentrum des Kärntner Seengebietes

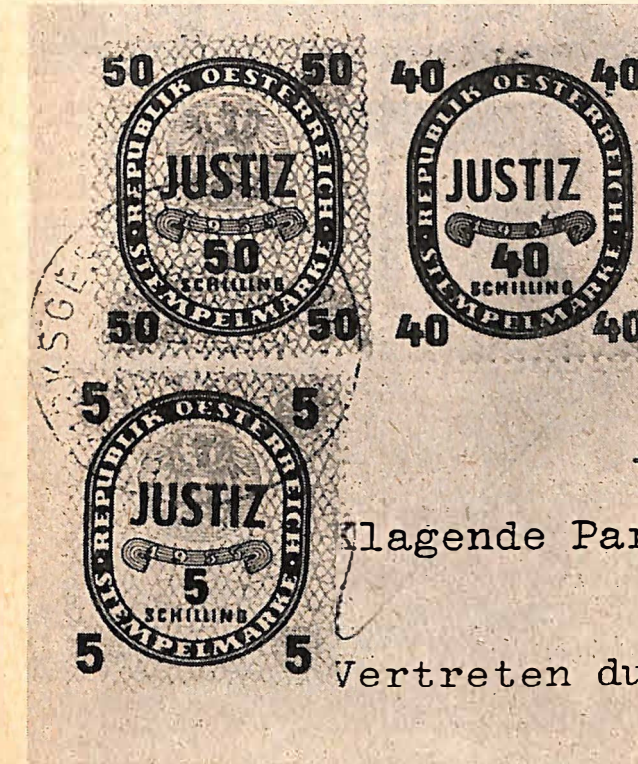
Thermal-Hallenschwimmbad direkt über den Quellen — Thermalfreibad mit Einstieg in geheizter Zone — 20 Hektar Naturpark — Physikalische Therapie — VillacherAlpe 1700/2100 m (Alpenstraße 10%, Lift) — Kanzelhöhe/Gerlitzenalpe 1500/1900 m (Alpenstraßen, Seilbahn, Lifte) — Wanderwege, Sport, Veranstaltungen.

Kongreßhaus mit modernsten technischen Einrichtungen.
Fremdenverkehrsstelle: A-9500 Villach, Tel. 0 42 42/244 44

Stempelmarkenbetrug

Von Wiss. Oberrat Dr. GERTH NEUDERT, gerichtlicher Sachverständiger für Kriminologie und Kriminalistik und Geschäftsführender Leiter des Kriminologischen Instituts der Universität Graz

Der folgende Aufsatz möge dem Exekutivbeamten ein Hinweis dafür sein, auf welche Weise man Stempelmarken zu betrügerischen Zwecken verwenden kann, wie die Erkennung derartiger Machinationen leicht vor sich geht



Die Marke zu 40 S wurde doppelt verwendet, die beiden anderen Marken waren in Ordnung.

und schließlich, welche Einwendungen der Beamte bei Beanstandungen zu hören bekommt. Ich denke hier besonders an jene Fälle, in denen anlässlich von Fahrzeugkontrollen die Steuerkarte überprüft wird. Immer wieder wird der Beamte dabei Stempelmarken feststellen können, die im Farbton blasser sind als es normalerweise der Fall ist. Sollte dieser Umstand dem Beamten auffallen und sollte er den Lenker dieses Fahrzeugs deshalb zur Rede stellen, wird er sicherlich zur Antwort bekommen, die Fahrzeugpapiere und auch die Steuerkarte seien naß oder feucht geworden, daher sei der Farbstoff etwas ausgebleicht.

Da sich in meiner Praxis derartige Fälle häuften, habe ich die derzeit in Österreich verwendeten Stempelmarken einer eingehenden Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, daß die Erkennung einer zweimaligen Verwendung auch für den Laien sehr einfach ist, sofern er über den Druckvorgang und die Herstellungsweise der Stempelmarke Bescheid weiß.

Aus den mir bekannten Fällen, in denen Stempelmarken offensichtlich zweimal verwendet wurden, nehme ich hier als Beispiel einen Fall, in dem eine Gerichtskostenmarke doppelte Verwendung fand. Ein entsprechendes Lichtbild ist oben abgedruckt.

Die Herstellung der Stempelmarken

Seit einigen Jahren wird für Stempelmarken (im Gegensatz zu Briefmarken) ein Verfahren zur Herstellung verwendet, das man gewöhnlich als „Sicherheitsdruck“ bezeichnet. Der Aufbau der Stempelmarke ist derart, daß das Papier der Marke als Träger für den Farbstoff dient. Auf der Oberseite der Marke befinden sich in einem Oval die Worte „Stempelmarke Republik Österreich“, ferner an den vier Ecken der Marke die Wertbezeichnung und in

der Mitte derselben auch noch die Jahreszahl der Ausgabe dieser Marke. Bei Marken, welche ausschließlich für die Kraftfahrzeugsteuer verwendet werden, befindet sich im Überdruck auch noch das Wort „Kraftfahrzeugsteuer“ und darüber in Großbuchstaben die Buchstabenfolge „KFZ“. Dies alles befindet sich auf der Oberseite des Papiers der verwendeten Marke.

Die weiteren Druckzeichen auf dieser Marke sind im sogenannten „Unterdruck“ vorhanden. Dieser wurde an der Unterseite des Papiers angebracht, er zeigt innerhalb eines netzartigen Musters das österreichische Hoheitszeichen. Unterhalb dieses „Unterdrucks“ ist die Gummierung angebracht.

Klebt man eine derartige Stempelmarke auf, dann erscheint die Marke in ihrer vollständigen Ausprägung klar und deutlich vom Untergrund abgehoben.

Möglichkeiten einer Verfälschung durch zweimalige Verwendung

Befeuchtet man eine schon geklebte, jedoch noch nicht entwertete Marke, dann löst sich das Papier der Stempelmarke vom Unterdruck. Der Unterdruck bleibt in jedem Falle am Ort der ursprünglichen Klebung. Man kann das Papier der Marke und den darauf befindlichen Oberdruck abziehen und diese Marke nunmehr, sofern man betrügerische Absichten hat, ein zweitesmal verwenden. Es kommt dabei zu einer Erscheinung wie im Lichtbild der Marke mit der Wertbezeichnung 40 S. Das Papier der Marke sowie der vollständige Oberdruck, Wertbezeichnung usw. sind vollständig erhalten. Es fehlt aber in jedem Falle all das, was zum Unterdruck gehört — denn dieser verblieb zusammen mit dem Originalklebstoff der Marke — am Ort der ersten Klebung.

Verantwortungen verdächtiger Personen

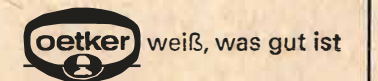
Immer wieder hört man als Verantwortung, verschiedene Marken seien naß geworden und sie seien deshalb verblaßt, der Farbstoff sei ausgeflossen und dergleichen mehr. Sollte dieser Fall tatsächlich eingetreten sein, dann müßte es zu einer Verwaschung des Oberdrucks kommen, der Unterdruck könnte aber nie farblos geworden sein.

Der vorliegende Aufsatz möge dazu dienen, dem Exekutivbeamten eine leichte Erkennbarkeit von Doppelverwendungen von Stempelmarken zu vermitteln.

A. WIESBAUER & CO.
Großwäscherei und Chem. Reinigung

5020 Salzburg, Petersbrunnstraße 14

Flana
die flaumige Nachspeise



Junge Gewalttäter

Immer häufiger kommt es vor, daß harmlose Bürger von jugendlichen Gruppen angepöbelt und belästigt werden. Oft genug kommt es dann zu schwerwiegenden Gewalttaten. Die gewalttätigen Jugendlichen werden brutal, schlagen auf die unschuldigen Opfer, die ihnen ganz zufällig begegnet sind, ein und verletzen sie schwer.

In einzelnen Fällen ist es sogar zu Morden gekommen. Daneben randalieren diese Elemente, zerstören alles mögliche — Telephonhäuschen, Briefkästen, Parkbänke, Blumenanlagen oder was sonst ihnen gerade vor Augen kommt — und terrorisieren die Passanten. Dabei nehmen sie keine Rücksicht darauf, ob das Opfer ein alter Mann oder ein Kind ist. Mitleid oder irgendwelche sonstigen Gefühle sind ihnen fremd.

Diese jungen Gewalttäter betätigen sich zumeist nur in der Gruppe, fast niemals als einzelner. Diese „Rocker-Banden“ oder wie sie sonst bezeichnet werden mögen, erscheinen zwar vorwiegend in größeren Städten, aber auch kleine Orte auf dem Lande sind vor ihnen nicht sicher, zumal sie vielfach Motorräder benutzen.

Lassen Sie sich nicht provozieren! Oft legen es diese Burschen darauf an, Passanten zu Unmutsäußerungen zu veranlassen, auf die sie dann in der ihnen eigenen brutalen Weise reagieren. Hier gilt der Satz vom Klügeren, der nachgibt. Solchen Gruppen weicht man besser aus, statt ihnen die Möglichkeit eines Angriffs zu bieten. Wer aber sieht, daß eine solche Horde Gewalttäter andere angreift, sollte die nächste Gelegenheit benutzen, die Polizei herbeizurufen. Nur so kann verhindert werden, daß diese Burschen größeres Unheil anrichten. Kann er die Kennzeichen der von ihnen benutzten Krafträder ablesen, dann sollte er sich diese merken und der Polizei mitteilen. Aber auch dabei gilt es,

vorsichtig zu sein. Wenn die Burschen merken, daß jemand die Kennzeichen notiert, werden sie ihre Angriffe gegen diesen richten.

Deshalb: Kennzeichen merken, aber erst außer Sichtweite der Randalierer notieren!

Bayerisches Landeskriminalamt, München

Der Kriminalist cöt

VORBEUGEN

JUNGE GEWALT TÄTER
 randalieren, prügeln, zerstören, machen Terror mit brutaler Gewalt.
 Lassen Sie sich nicht provozieren.
 Rufen Sie die Polizei!

Märzenveilchen

Veilchen,
 liebes kleines Veilchen,
 wie sehr erfreuest
 du mich doch auf meinem Weg.

Wo weiße Inseln
 kühlten deine zarte Bläue,
 warst mutig du
 und wagtest dich ans Licht.

Ich danke dir
 für diese frühe Jahresgabe —
 verstehend wohl
 dein Werden und Gedeihn,
 auch wissend von dem Schönen,
 das dein Erblühn
 nun offenbart.

So lange du
 uns grüßt entgegen
 und Hoffnung schenkst auf stiller Flur,
 sollt' ein Verzagen es nicht geben,
 denn Rädchen bist du
 in der Schöpfung Wunderuhr.

Begegnet du,
 mein Freund, dem Veilchen,
 dann schenke gerne ihm den Blick:
 ein Blümelein, das so gedeiht,
 gibt seine Kraft
 an dich zurück.

●tto Jonke

Lebensretter mit der Goldenen Medaille am roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, der Vorstand der Abteilung 13 im Bundesministerium für Inneres Ministerialrat Dr. Ernst Erben und Gendarmerie-Rittmeister Kurt Werle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich haben am 28. September 1973 auf dem Flughafen Wien-Schwechat unter Hintansetzung ihrer eigenen Sicherheit in

waren. Sektionschef Dr. Peterlunger, Ministerialrat Dr. Erben und Gendarmerierittmeister Werle stellten sich den Terroristen als Geiseln zur Verfügung, und Ministerialrat Dr. Erben sowie Gendarmerierittmeister Werle standen mit ihnen länger als 13 Stunden ständig in englischer Sprache in Kontakt. Obwohl sie jederzeit mit den tödlichen Folgen einer Fehlreaktion der schwerbewaffneten Terro-



Ministerialrat Dr. Ernst Erben Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger Gend.-Rittmeister Kurt Werle

entscheidendem Ausmaße zur Rettung eines Zollwachebeamten und dreier sowjetischer Emigranten beigetragen, die von arabischen Terroristen zur Durchsetzung erpresserischer Forderungen auf dem Bahnhof Marchegg als Geiseln genommen worden

risten rechnen mußten, konnten sie durch Mut, Unerschrockenheit und psychologisches Geschick ein solches Vertrauen erwecken, daß sie die Terroristen schließlich zum Freilassen der Geiseln bewegen konnten.



Gend.-Revierinspektor Norbert Winter

Gend.-Revierinspektor Norbert Winter der Flugeinsatzstelle Innsbruck hat seit 1969 als Hubschrauber-Einsatzpilot mit besonderem Mut und großer Umsicht mehr als 350 Rettungseinsätze, oft unter ungünstigsten Wetterbedingungen und unter Lebensgefahr, mit hervorragendem fliegerischen Können geflogen. Er hat insbesondere am 8. Juli 1973 einen zweiundvierzigjährigen Mann, der beim Skilaufen in den Stubai Alpen verunglückt und durch schwere Verletzungen sowie eine Schlagaderblutung der Gefahr des Bergtodes ausgesetzt war, auf dem Eisjoch in 3000 m Höhe an Bord genommen und in Sicherheit gebracht, nachdem er wegen ungünstiger Windverhältnisse und sehr schlechter Bodensicht erst beim dritten Anflug und unter eigener Lebensgefahr in der Nähe des Verletzten landen konnte.

Der Bundespräsident hat den Genannten die Goldene Medaille am roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den Gendarmeriebeamten, denen eine einmalige Belohnung zuerkannt wurde, für ihren mutigen und selbstlosen persönlichen Einsatz seinen Dank und seine besondere Anerkennung ausgesprochen.

Gesucht...

Ihr Gehaltskonto bei Raiffeisen macht Ihnen das Leben bequemer

Gefunden!



Raiffeisen Ihre Bank

Strom

Lebenselixier der Gegenwart

Ohne Strom keine Industrie

Ohne Industrie keine Arbeit

Ohne Arbeit kein Geld

Ohne Geld kein Strom

Strom aus heimischen Quellen, die sicherste Energie und umweltfreundlich

Wir bauen Kraftwerke, damit Sie auch morgen genug Strom zum Leben und Überleben haben

Österreichische Draukraftwerke AG

schließen, daß es sich in allen Fällen um denselben Täter handle.

Am 28. Mai 1973 wurde vom Kommandanten der Fliegerabwehrabteilung der Smolakaserne in Großenzersdorf, Oberstleutnant Fellingner, am Gendarmerieposten Großenzersdorf die Anzeige erstattet, daß aus dem Kellerraum der Gebäudeverwaltung ein Winkelschleifer und verschiedenes Werkzeug gestohlen wurde und außerhalb der Kaserne in einem Weizenfeld versteckt liege.

Die Gendarmeriebeamten **Gend.-Rayonsinspektor Walter Groß** und **Gendarm Johann Bolena** des Gendarmeriepostens Großenzersdorf hielten anschließend Vorpauß und konnten am Abend desselben Tages als Täter den Präsenzdiener Robert Vierlinger aus der Smolakaserne in Großenzersdorf und seinen Freund, den Tischler Roman Brunner aus Wien XXI, bei der Abholung der Diebsbeute stellen und festnehmen.

Auf Grund des Anfangserfolgs waren die genannten Beamten mit dem Postenkommandanten **Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Witschka** mit besonderer Aufmerksamkeit, kriminalistischem Geschick und anerkennungswerter Ausdauer tätig, wodurch es gelang, den Tätern insgesamt acht Diebstähle mit Sicherheit nachzuweisen. In zwei weiteren Fällen konnte nicht mit völliger Sicherheit, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit Robert Vierlinger als Täter ausgeforscht werden.

Der Wert des gestohlenen Gutes beläuft sich auf 61.741 S und konnte zum größten Teil sichergestellt werden.

Die ausdauernden und geschickten Gendarmeriebeamten wurden vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis beteiligt.

Lassee: Dem **Gend.-Bezirksinspektor Karl Pfeiffer**, dem **Gend.-Revierinspektor Anton Willmann** und dem **Gend.-Revierinspektor Franz Fortyn** gelang es in kürzester Zeit, mit ausgezeichnetem kriminalistischen Geschick einen aufsehenerregenden Raubüberfall in Lassee aufzuklären und den Täter auszuforschen.

Am Abend des 18. März 1973 spielten einige Personen im Gasthaus Lopata in Lassee Karten. Am selben Tisch saß der 77jährige schwer gehbehinderte Pensionist Franz Zimmermann und trank insgesamt zwei Tee mit Rum und ein Achtel Rotwein.

Gegen 22.30 Uhr verließ Zimmermann das Gasthaus und ging, gestützt auf einen Gehstock, zu seinem zirka 250 m entfernten Wohnhaus. Nach Aufsperrern des Haustors wurde er von einem zunächst unbekanntem Mann in der Hauseinfahrt zu Boden gestoßen. Als er am Boden lag, wurde ihm von dem Unbekannten aus der rechten Rocktasche eine Geldbörse mit einem Geldbetrag von zirka 700 S geraubt.

Der Überfallene erstattete zunächst um zirka 2.30 Uhr telephonisch auf dem Gendarmerieposten Eckartsau (nächstgelegener Gendarmerieposten mit Dauerinspektion) Anzeige über das Vorgefallene.

Am 19. März 1973 wurden um 8 Uhr durch die Beamten des Gendarmeriepostens Lassee die Erhebungen aufgenommen. Zunächst wurden alle Personen, die sich am Vorabend im Gasthaus Lopata aufgehalten hatten, ausgeforscht und befragt. Einer der Befragten gab an, daß ihm aufgefallen sei, daß einer seiner Kartenmitspieler namens Hengl mit einer 50-Schilling-Note bezahlen wollte. Da dies aber zu wenig war, erklärte er, er müsse sich noch das restliche Geld holen. Hengl verließ tatsächlich das Lokal und kam nach zirka 10 bis 15 Minuten wieder zurück. Anschließend bestellte er verschiedene Getränke und bezahlte alles mit einer 500-Schilling-Note. Um zirka 23 Uhr verließ Hengl das Lokal.

Bei einer Besichtigung des Tatorts wurde festgestellt, daß der Täter nach Überspringen einer 2,20 m hohen Ziegelmauer in das Anwesen von Zimmermann gelangt war. Dies war dadurch ermöglicht worden, daß an der Außenseite der Mauer ein zirka 2,50 m hoher Schotterhaufen lag. Auf diesem Schotterhaufen befanden sich zwei und nur knapp entfernt von der Innenseite der Mauer abermals zwei markante Schuheindrücke.

Im Zuge der weiteren Erhebungen wurde auch Hengl eingehendst befragt. Ein Vergleich der von ihm getragenen Schuhe ergab völlige Übereinstimmung mit den aufgefundenen Fußspuren.

Schließlich wurde noch in seinem Besitz eine Geldbörse gefunden, welche der Beraubte eindeutig als sein Eigentum erkannte. Damit war die Beweiskette geschlossen. Hengl

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1974

WIE WO WER WAS

1. Welches offene Meer hat den größten Salzwassergehalt?
2. Wie nennt man den Wortführer des Diplomatischen Korps einer Hauptstadt?
3. Was ist eine Allegorie?
4. Was ist ein Millibar?
5. Wie nennt man die Geschwindigkeit von einer Seemeile pro Stunde?
6. Wie heißt Theoderich der Große in der deutschen Heldensage?
7. Was ist ein Sketch?
8. Wie nennt man den Förderer von Kunst und Wissenschaft?
9. Wie heißt die Hauptstadt von Venezuela?
10. Von welchem griechischen Dichter erzählt die Sage, daß er versuchte, seine Gemahlin aus der Unterwelt zurückholen?
11. Wer war der Erbauer des Suezkanals?
12. Was ist ein Kamisol?
13. Was ist Allasch?
14. Was ist eine Thomasbirne?
15. Wie nennt man die Schutzbrüstung um das Deck eines Schiffes?
16. Was sind Kaskaden?
17. Wie heißt die Burg von Prag?
18. Was ist ein Derwisch?
19. Schätzen Sie die ungefähre Größe Monacos: a) 1,5 qkm b) 15 qkm c) 150 qkm?
20. Was versteht man unter der Dreimeilenzone?



Er war Konditorlehrling, ehe er seiner leidenschaftlichen Neigung für das Theater nachgeben durfte. Bevor er ans Josefstädter Theater in Wien engagiert wurde, trat er bei kleineren Truppen in Steinamanger und in Ödenburg auf. Seine Erfolge und seine Popularität schützten den Dichter nicht vor den Qualen einer tiefen, ihm angeborenen Melancholie. Das Ende des Mannes, der Tausenden Menschen heitere Stunden geschenkt hatte, war tragisch. Er hatte das Unglück, von einem Hund gebissen zu werden, den er für toll hielt; er wurde auf dem Weg nach der Hauptstadt, wo er einen Arzt aufsuchen wollte, durch ein Gewitter in einem Dorf aufgehalten und erschoss sich in einer durch diese Lage gesteigerten Anwandlung von Schwermut. Seine ersten dramatischen Dichtungen sind „Der Barometermacher auf der Zauberinsel“ und „Der Diamant des Geisterkönigs“.

Philatelie

Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich. Darstellung: Bischofsmütze, Salzburg, Nennwert: 3 S, erster Ausgabetag: 15. März 1974.

Sonderpostmarke „Eröffnung des Anton-Bruckner-Hauses in Linz“. Darstellung: Das Markenbild zeigt ein Porträt des Komponisten mit einer Wiedergabe des Bruckner-Hauses im Hintergrund. Nennwert: 4 S, erster Ausgabetag: 15. März 1974.

Ausgabenprogramm 1974 des Österreichischen Hauptmünzamt

18. April 1974:

Silbergedenkmünze zum Nominale von 50 S (Wiener Internationale Gartenschau 1974). Der Preis der Münze beträgt in Stempelglanzprägung (Art. Nr. 1101) 75 S und in stempelrischer Ausführung (= ohne Kratzspuren) 56 S (Art. Nr. 1201).

10. Juni 1974:

Silbergedenkmünze zum Nominale von 50 S (**Gendarmerie in Österreich 1849—1974**). Stempelglanzprägung = Art. Nr. 1103, stempelrisch = Art. Nr. 1203. Preise wie Ausgabe April 1974.

8. Juli 1974:

Silbergedenkmünze zum Nominale von 50 S (1200 Jahre Dom zu Salzburg). Stempelglanzprägung = Art. Nr. 1102, stempelrisch = Art. Nr. 1202. Preise wie Ausgabe April 1974.

23. September 1974:

Silbergedenkmünze zum Nominale von 50 S (50 Jahre Österreichischer Rundfunk 1924—1974). Stempelglanzprägung = Art. Nr. 1119, stempel-

WIE ergänze ICH'S?

Die Giftfestigkeit der in Indien als Schlangenjäger beliebten Schleickatze „.....“ wird zum Teil auf die dichte, lange Schutzbehaarung dieses Tieres zurückgeführt.

DENKSPORT

Wer mich bekommt, der gibt mich wieder her.
Wer mich verliert, behält, was er besessen.
Wer mich gelernt, dem wird das Leben schwer.
Der sicher weiß recht viel, der mich vergessen.

PHOTO-QUIZ



1. Um welche Disziplin handelt es sich hier?
2. Ist sie bei den Olympischen Spielen zugelassen?
3. Was bezeichnen die Nummern 1 bis 7 im einzelnen?

frisch = Art. Nr. 1219. Preise wie Ausgabe April 1974.

November oder Dezember 1974:

Silbergedenkmünze zum Nominale von 50 S (XII. Olympische Winterspiele). Stempelglanzprägung = Art. Nr. 1118, stempelfrisch = Art. Nr. 1218. Preise wie Ausgabe April 1974 (erste Münze einer 3-Münzen-Serie).

November — Dezember 1974:

Ein Satz Scheidemünzen in Stempelglanzprägung mit 10 S, 5 S, 1 S, 50 g, 10 g, 5 g und 2 g mit der Jahreszahl 1974, verpackt in einem Klar-sichtumschlag aus PVC im Ausmaß von zirka 50×200 mm mit geschweißten kleinen Taschen für die einzelnen Münzen und mit dem Aufdruck „Austria proof 1974“ auf rot-weißem Band zum Preis von 52 S (Art. Nr. 1111).

Ein Satz mit den vorangeführten fünf Gedenkmünzen in Stempelglanzprägung in einer Hartplastikkassette im Ausmaß von 97×138 mm mit dem Aufdruck „Österreichisches Hauptmünzamt“ und dem Bundeswappen zum Preis von 420 S (Art. Nr. 1112).

Ein Satz mit den vorangeführten fünf Silbergedenkmünzen und den Kleinmünzen 2 g bis 10 S, alle in Stempelglanzprägung, zusammen also 12 Münzen, in einer Hartplastikkassette 115×165 mm mit dem Aufdruck „Österreichisches Hauptmünzamt“ und dem Bundeswappen zum Preis von 480 S (Art. Nr. 1113).

Unsere Kurzgeschichte

Der Gefoppte

Für meine Fischerfreunde Max und Arthur gab es wohl kaum etwas Schöneres und Amüsanteres, als mit allen erdenklichen Raffinessen einen anderen hineinzulegen und hinterher den Geprellten mit gehörigem Spott zu verlachen. In den vielen Jahren unserer gemeinsamen Angelfahrten war ich wiederholte Male Zeuge ihrer Misssetaten. Die beiden, voll Unfug und Humor, schonten auch mich nicht. Da sie mir oft genug einen Schabernack gespielt und mich dann und wann übertölpelt hatten, war ich sehr auf der Hut, und mein durch Erfahrung gewachsenes Mißtrauen bewahrte mich später meistens davor, in ihre listig gestellten Fallen zu tappen. Um so größer war ihre lustvolle Schadenfreude, wenn ihnen ein schelmischer Streich gelang.

Einmal allerdings kehrte sich das Glück gegen sie: ihre Rechnung ging nicht auf. Heute noch muß ich schmunzeln, wenn ich daran denke, wie ihnen das zwerchfellerschütternde Lachen in den Kehlen stekken blieb. Fortuna schüttete damals mir, dem Gefoppten, das Füllhorn aus. Sie sorgte dafür, daß der klug ausgeheckte Streich meiner Gefährten zunichte wurde, und das kam so: Nach ein paar Telefonaten war

es soweit, daß uns der Fischereiberechtigte der Schladminger Enns einen Termin für einen Angeltag in seinem Forellen- und Äschenrevier einräumte. Wir kannten das Gewässer recht gut von früheren „Flossenjagden“ und richteten uns darauf ein, einen herrlichen und sauerstoffreichen, jedoch beutearmen Tag im landschaftlich wunderschönen Oberland zu verbringen.

Mit Arthur am Volant, versuchten Max und ich, den kurzen Nachtschlaf mit einem Nickerchen während der Fahrt zu verlängern. Das schlug völlig fehl, denn Arthur zeigte sich so aufgekratzt und gesprächshungrig, daß er uns einfach mitriß. Verstrickt in allen möglichen Themen, bewältigten wir die Strecke Graz—Schladming. Da wir Angelstellen, Zeiteinteilung und Treffpunkte bereits abgesprochen hatten, konnten wir sogleich unternehmungslustig ans Werk gehen. Im unteren Revierabschnitt beginnend, wollten wir die ersten zwei Stunden Jagd auf Forellen machen. Im Anglerdreß, angetan mit Watstiefeln, griffen wir uns die Spinnerten und Fischkörbe aus dem Kofferraum. Damit beschäftigt, individuelle Erfolgsrezepte auszudenken, murmelten wir uns im Auseinandergehen noch ein Petri-Heil zu, dann strebten wir, bereits vom Angelfieber gerüttelt, mit langen, ungeduldigen Schritten unseren Flußabschnitten zu.

Wohl sah ich in einigen Kolken starke Fische auf Beute lauern, aber sie ließen sich durch meine Blinker und Wobbler nicht zu einem Anbiß verleiten. Sie hatten sicherlich schon mit den Blech- und Plastikködern unliebsame, spitze Bekanntschaft gemacht, und deshalb waren für sie solche Lockspeisen tabu. Lediglich eine spannenlange, unerfahrene Regenbogenforelle ließ sich überlisten und schnappte danach. Das war ihr Todesurteil, denn als ich den untermaßigen Fisch einholte, wobei er öfter seine helle Bauchseite aufblitzen ließ, schoß ein langer Schatten aus einer unterhöhlten Felsplatte im Gumpenauslauf. Zwei gewaltige, zahnbewehrte Kiefer öffneten sich, und blitzschnell ließ der Räuber das Fischlein in seinem gierigen Rachen verschwinden. Mit einer wilden Kehrtwendung riß er es vom Haken.

Beutelos kam ich zu unserem ersten Treffpunkt, wo mich Max und Arthur, an belegten Broten knabbernd, grinsend erwarteten. Eine gute Äsche, scharlachflankig und mit gespreiztem Rückensegel, lag aufreizend auf einer Plastikfolie neben dem Wagen. Mit sieghafter Geste deutete Arthur auf den Fisch, wobei er auf mich einredete: „Adi, du mußt sofort umtakeln. Die ersten Ringe gehen auf, die Äschen steigen. Die da — sein Zeigefinger wies auf den erbeuteten Fisch — ging auf eine Trockenfliege.“

Das zündete bei mir. Meine Flugangelausrüstung packend, stolperte ich darauf los, bis ich atemlos an einer Flußkehre, mit einer flachen Sandbank gegenüber, ankam. Es war ein typischer Äschenkolik: Nach einem scharfen, seichten Einlauf

über Kieselsteine vertiefte und verbreiterte sich das Gerinne in der leichten Krümmung gleichmäßig, und nach einer geräumigen Sandkuhle strömte das Wasser ölglatz bis zur nächsten Schotterbank.

Mit unruhigen Augen suchte ich die Oberfläche zunächst vergeblich nach einem verräterischen Äschenkringel ab. Als ich gerade das konische Fliegenvorflach an seiner Vierzehnerspitze mit einer grauen Sedge der Größe 18 bestückte, bemerkte ich hoch oben im zügigen, kurzwelligen Kolkeinlauf das erste matte Ringlein, und während ich mich vorsichtig dieser Stelle näherte, folgten weitere, schon stärkere Kreise. Dann erlebte ich das optisch-akustische Schauspiel, das jeden Flußangler hellauf zu begeistern vermag: Mächtige Kringel durchzogen das Wasser, und das Schmatzen der muckenden Fische, die sich beim Insektenfang manchmal senkrecht in die Luft katapultierten, übertönte das Rauschen des Flusses.

Bei solch günstigen Bedingungen konnte der Erfolg nicht ausbleiben. Jeder fünfte oder sechste Wurf brachte eine Äsche an den Haken. Die schön gezeichneten, gutgenährten Fische hatten eine Durchschnittslänge von 35 cm. Nach einer guten Viertelstunde lag ein halbes Dutzend von ihnen in meinem Fischkorb. Die kurze Beißzeit war vorüber, und ich konnte mit meiner Strecke wirklich zufrieden sein. Da sah ich weiter unten, nahe dem anderen Ufer, noch einmal einen Fisch steigen, der einen riesigen Ring in die Wasseroberfläche zeichnete. Den mußte ich haben!

Nach einigen vorsichtigen Schritten flußabwärts ließ ich die Schnur fliegen, und die federleicht aufsetzende Sedge trieb dem errechneten Standort des begehrten Schuppenwildes entgegen. Dem „Plopp“ des steigenden Fisches ließ ich sofort einen zarten Anrieb folgen. Der Widerstand, der sich von der geschmeidigen Fliegenrute in meine Hand fortpflanzte, elektrisierte mich förmlich: Hier war etwas Großes an der Leine! Als ich genügend Schnur gegeben hatte, damit sich der Kampf im freien Wasser abspielen konnte, begann der Tanz.

Nach längerem, gleichmäßigem Zug in die Tiefe schnellte sich der gehakte Fisch hoch in die Luft, dann brach er — jedesmal rechtzeitig gebremst — nach den Seiten aus. Als ihn auch eine rasende Aufwärtsflucht nicht von dem winzigen Eisen in seinem Maul befreite, setzte er sich mit wütender Verbissenheit eine Weile auf Grund fest. Das bekam ihm erst recht nicht gut, denn dem ständigen Zug der gestreckten Leine war er auf die Dauer nicht gewachsen. Wieder an die Oberfläche gepumpt, verpuffte er seine letzten Kraftreserven in einer turbulenten Sprungserie, die von der elastischen Schnur und der elegant federnden Gerte wunderbar pariert wurde. Total erschöpft, drehte sich der Fisch auf den Rücken und ließ sich von mir — zu jedem weiteren Wider-



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12			13			14		15
16	17	18		19			20		21
22	23	24			25			26	
27		28		29	30		31		
	32			33		34			
35	36		37		38			39	
40			41	42	43			44	
45		46			47		48		49
	50			51		52	53		
	54								

Waagrecht: 1 Wahlspruch der österreichischen Bundesgendarmerie, 12 Zeichen, 13 orientalischer Männername, 14 abessinischer Fürstentitel, 16 man, französisch, 18 sichten, 21 italienische Musikknote, 22 nordischer Dichter, 24 Schiffskommandowort, 25 Seil, 26 ägyptische Gottheit, 27 unangenehm, 30 warme Quelle, 32 Augen- deckel, 33 Landesgendarmeriekommando, abgekürzt, 34 englisches Bier, 35 Vorderseite einer Münze, Mehrzahl, 38 Linnen, 40 mit, italienisch, 41 russischer Fluß, 43 Deutsche Industrie-Norm, abgekürzt, 44 alt, englisch, 45 Herr, abgekürzt, 46 weiblicher Vorname, 49 Abkürzung des USA-Staates Maine, 50 Fürwort, 51 nein, mundartlich, 52 deutscher Badeort, 54 Schimpfwort.

Senkrecht: 2 an dem, 3 Schritt, französisch, 4 Wiener Gemeindebezirk, 5 Teilzahlung, 6 Kurzform von Ulrich, 7 nein, russisch (j = i), 8 Verwalter, 9 Gattin des Aegypten, 10 Fürwort, 11 Teil der Exekutive, 15 Ortsbehörde, Mehrzahl, 17 zu keiner Zeit, 19 Kurzform von Reginald, 20 Amtstitel, 21 alkoholisches Getränk, 23 schnell gehen, 26 Zug, italienisch, 28 Fürwort, 29 Bezirksgendarmeriekommando, abgekürzt, 31 norwegischer Fluß, 36 Vorwort, 37 Göttin der Morgenröte, 38 ostchinesischer Fluß, 39 Berg im Harz, 42 Roman von Zola, 43 Fürwort, 46 weiblicher Vorname, 47 Löwe, poetisch, 48 Straußenart, 50 Mister, abgekürzt, 53 Sportclub, abgekürzt.

stand unfähig — folgsam in den Kescher führen. Das war die Beute des Tages: eine Äsche mit einem Gewicht von fast 1,5 kg!

Hoherfreut über diesen Fang, eilte ich zu unserem zweiten Treffpunkt. Meine Freunde warteten schon wieder beim Wagen. Bierflaschen in der Hand, unterhielten sie sich unbekümmert. Sie amüsierten sich königlich; ihre Lachsalven waren nicht zu überhören. Ein Windstoß trug mir meinen Namen ans Ohr. Das bewog mich — nichts Gutes ahnend — zu einer geschickten „Anschleichtaktik“, um die beiden zu belauschen. So kam ich hinter das gegen mich geschmiedete Komplott, und in mir reifte der Plan, den Spieß umzudrehen und es den zwei Haderlumpen mit gleicher Münze heimzuzahlen.

Aus ihrem Gespräch, häufig von kullerndem Lachen unterbrochen,

konnte ich folgendes rekonstruieren: Arthur und Max hatten überhaupt keinen Fisch steigen gesehen, und die mir beim ersten Treffen so verlockend präsentierte Äsche verdankten sie einem Zufallsbiß. Bevor Arthur, einem dringenden Bedürfnis folgend, eine Zeitlang hinter dichtem Gebüsch verschwand, köderte er einen gefundenen Tauwurm und legte ihn auf Grund. Als er zur Gumpen zurückkam und die Schnur einholte, hing zu seiner Überraschung jene Äsche an der Angel. Mit meiner unbesonnenen Reaktion kalkulierend, machten sie mir weiß, es sei eine Trockenfliegenbeute. Ihre hämische Freude war unbeschreiblich, als ich wie ein geölter Blitz mit meinem Flugangelgerät abwetzte, und nun konnten sie es kaum erwarten, dem sicherlich erfolglos Zurückkehrenden ihren Spott ins Gesicht zu schleudern.

Im Nu war mein „Racheplan“

fertig: Wartet, ihr Halunken, euch werde ich die Suppe versalzen!

Ein paarmal laut hustend, trat ich aus meiner Deckung, und während ich mit schweren Schritten näherstapfte, mimte ich überzeugend einen niedergeschlagenen, erfolglosen und verärgerten Angler. Das Ergebnis war durchschlagend: Mit vorgestreckten Armen auf mich zeigend, führten meine Fischerfreunde einen ekstatischen Tanz auf. Sie hüpfen wild umher, klatschten sich auf die Schenkel und hielten sich vor Lachen ihre Bäuche.

Ihr unbändiger Freudenrausch fand ein jähes Ende, als ich den schweren Fischkorb öffnete und auf dem Rasen vor ihren Füßen die silberglänzende Strecke auslegte. Plötzlich erstarb ihr Lachen, und mit offenen Mäulern starrten sie ungläubig auf die säuberlich ausgerichtete Fischreihe.

Recht geschah ihnen! Sie selbst hatten, an ungeeigneten Stellen unzählige Male ihre Blinker auswerfend, die kurze Äschbißzeit verplempert und keinen einzigen Fisch mehr gefangen. Von der Tagesstrecke, bestehend aus acht Äschen, stammten sieben von mir: eine stolze Beute für einen Gefoppten!

Adolf Gaisch
Gend.-Bezirksinspektor

Auflösung der Rätsel aus der Februarfolge

Wie, wo, wer, was? 1. Die Erscheinung, daß manche Stoffe auftretendes Licht in solches anderer Farbe umzuwandeln vermögen. 2. Maroquin. 3. Nein. 4. In Ravenna. 5. Sanguiniker, Phlegmatiker, Choliker und Melancholiker. 6. Jokei. 7. Dur=hart, Moll=weich. 8. Getrocknete Fleischstreifen. 9. Althochdeutsch (6. bis 11. Jahrhundert), Mittelhochdeutsch (11. bis 15. Jahrhundert), Neuhochdeutsch (ab 1500) 10. Seit 1944. 11. Neun. 12. Bewohner des entgegengesetzten Teiles der Erde. 13. Reykjavik. 14. Ein Behälter zur Beobachtung und Zucht von Reptilien und Amphibien. 15. Die Gewichtseinteilung für Gold und Edelsteine. 1 Karat = 0,2 Gramm. 16. Kismet. 17. Ein Mensch oder Tier, dessen Körper keine Farbstoffe bildet; daher weiße Haut- und Haarfarbe und rote Augen hat. 18. Der Sirius im Sternbild „Großer Hund“. 19. Etüde. 20. Tombola.

Wie ergänze ich's? 29. 8.

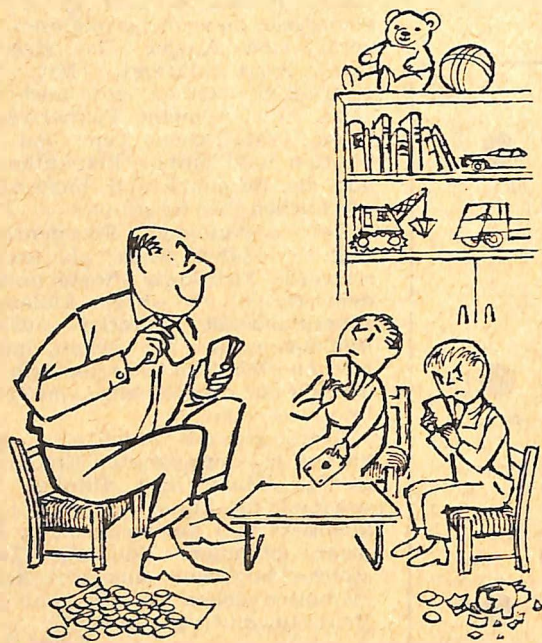
Denksport: ... den Hut auf die Mündung seines Gewehres gehängt. Nun konnte der Schuß ganz bestimmt nicht danebengehen.

Wer war das? Marie Curie, geb. Skłodowska, 1867 bis 1934; entdeckte mit ihrem Mann Pierre Curie (1858 bis 1906) das Radium. 1903 erhielt das Ehepaar den Nobelpreis für Physik, 1911 Marie den Nobelpreis für Chemie.

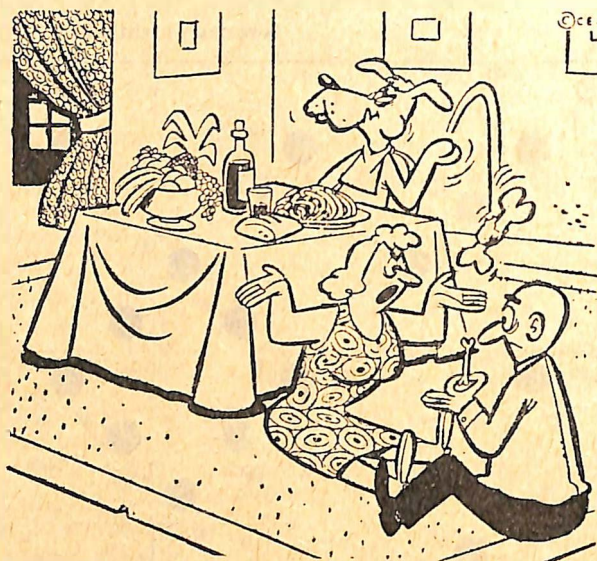
Photoquizz: Gebrüder Grimm.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Samen. 6 Rampe. 9 Öl. 10 Tip. 11 Emir. 13 Amen. 18 Edel. 19 Erich. 22 Lore. 23 Lab. 25 Ute. 26 Reh. 27 Tat. 28 ihn. 30 Rue. 32 Rum. 33 Ire. 34 her. 35 Hab. 37 Nut. 39 lud. 40 Set. 41 Lie. 42 Odo. 44 Eva. 45 Abel. 46 Knote. 48 alle. 50 zu. 53 Aare. 55 Taub. 56 GP. 57 aus. 58 Ase. 59 Unzen. 60 Engel. — Senkrecht: 1 Sorge. 2 als. 3 Name. 4 Nur. 5 Lea. 6 Ries. 7 Pia. 8 Epoche. 12 Ire. 14 Muh. 15 Belt. 16 mit. 17 Rohr. 20 Nur. 21 Cer. 22 Le. 24 Birne. 26 Reede. 29 Heu. 31 Uhu. 36 Blei. 38 Ton. 39 Lot. 40 Salz. 43 Duo. 45 Aarau. 46 Kur. 47 Eta. 49 Erpel. 50 Zaun. 51 Lupe. 52 Nun. 54 Elm. 55 Tre. 58 AG.

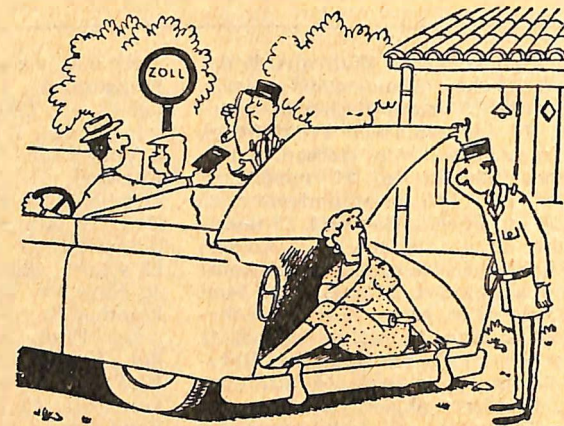
HUMOR IM BILD



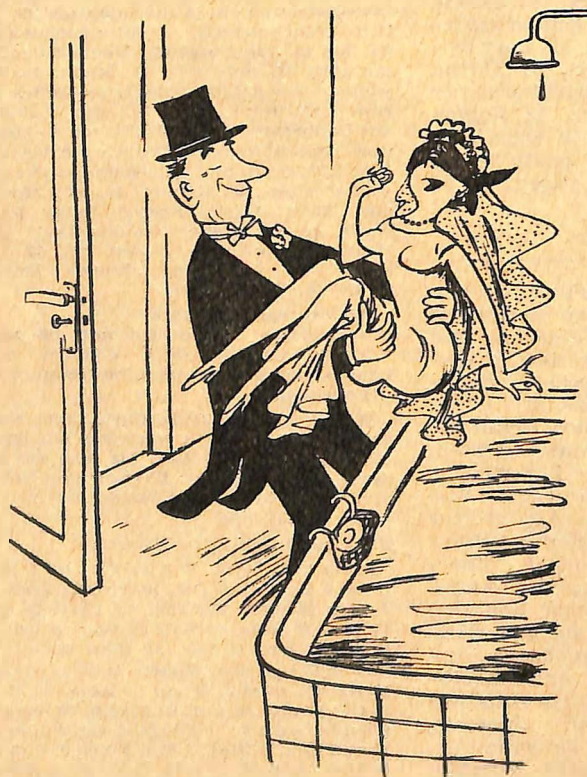
Für seine Kinder sollte man immer Zeit erübrigen. Nehmen Sie teil an ihren Spielen und — was besonders wichtig ist — nehmen Sie diese Spiele auch ernst!



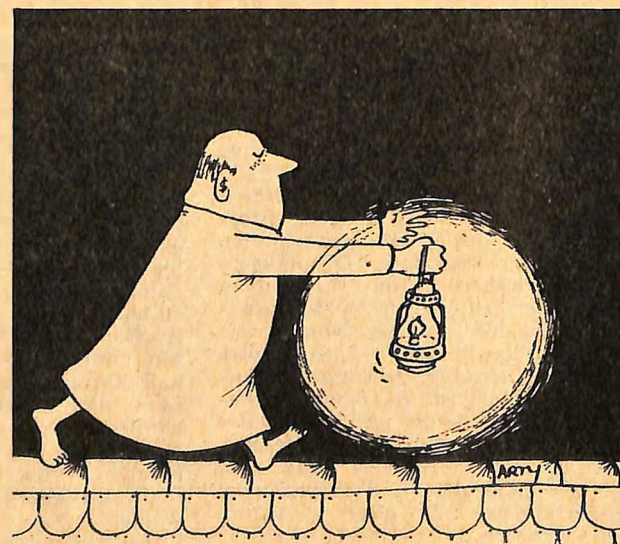
„Ich hab' dich schon immer gewarnt, du verwöhnst Tasso zu sehr!“



Psst ...



Bademeisters Hochzeitsüberraschung



Einsamer Nachtwandler bei totaler Mondesfinsternis

leugnete zunächst, bequeme sich schließlich aber zu einem Geständnis.

Der Vorfall erregte in der Gemeinde Lassee beträchtliches Aufsehen. Die rasche Ermittlung und Überführung des Täters wurde in der Bevölkerung sehr lobend erwähnt.

Franz Hengl wurde am 4. Juni 1973 vom Kreisgericht Korneuburg zu drei Jahren schweren Kerker und einem Fasttag vierteljährlich rechtskräftig verurteilt.

Die mit kriminalistischem Geschick arbeitenden Beamten wurden vom Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis beteiligt.

Alland: Am 18. Juli 1973 gegen 14.35 Uhr wurde die Raiffeisenkasse in Sollenau, Bezirk Wiener Neustadt, von zwei unbekanntenen Männern überfallen und dabei eine Valutasche mit fremder Währung im Gegenwert von etwa 100.000 S geraubt.

Im Zuge einer aus diesem Anlaß ausgelösten Alarmfahndung wurde am selben Tag um 15.20 Uhr von Gend.-Revierinspektor Karl Frey und Gendarm Alfred Reiter der Verkehrsabteilung, Außenstelle Alland, auf der Bundesstraße 11 ein weißlackierter Pkw der Type Vauxhall-Viva angehalten, weil ein solches Fahrzeug als Täterfahrzeug in Frage kam. Die Insassen des Pkw, Roman Kunik und Hans Rudolf Beier, wurden an Ort und Stelle perlustriert und zur weiteren Befragung zur Dienststelle gebracht. Nach anfänglichem Leugnen gaben die beiden den Raubüberfall auf die Raiffeisenkasse in Sollenau zu.

Bei der Durchsuchung des Fahrzeugs konnte ein im Kofferraum befindlicher Nylonsack mit ausländischen Valuten (die gesamte Beute) und unter dem rechten Vordersitz ein geladener Revolver, Marke Longriffler, der beim Überfall verwendet worden war, sichergestellt werden.

Für ihre erfolgreiche Dienstleistung wurden Gend.-Revierinspektor Frey und Gendarm Reiter vom Gendarmeriezentralkommandanten mit einer Belohnung und vom

Landesgendarmeriekommandanten mit einem Belobungszeugnis beteiligt.

Göstling an der Ybbs: Am 12. November 1973 wurde der Gendarmerieposten Göstling an der Ybbs durch die Hüttenwirtin der Ybbstalerhütte am Dürrenstein in Kenntnis gesetzt, daß die als Aushilfskraft beschäftigte Aloisia Eibner erkrankt sei. Sie klagte über starke Schmerzen im Unterleib und könne nicht mehr gehen.

Nach einer Rücksprache mit dem praktischen Arzt Dr. Rötzer aus Göstling an der Ybbs verständigte Gend.-Revierinspektor Hayer kurz vor 14 Uhr desselben Tages die alpine Einsatzgruppe (Gend.-Revierinspektor Linhart), weil nach Angaben des Arztes ein sofortiger Abtransport der erkrankten Frau erforderlich war.

Gend.-Revierinspektor Franz Linhart, Stellvertreter des Postenkommandanten in Lunz am See, und Gendarm Franz Frankl dieser Dienststelle sowie Gend.-Revierinspektor Hermann Hayder, Kommandant des Gendarmeriepostens Göstling an der Ybbs, und der beim selben Posten eingeteilte Prov. Gendarm Ewald Bukovsek fuhrten mit dem Geländewagen (Puch-Haflinger) des Gendarmeriepostens Lunz am See auf dem von Göstling-Steinbach zur Ybbstalerhütte führenden Weideauftriebsweg bis zur sogenannten Bärenlacke. Ein Befahren des Weideauftriebsweges war ab der Bärenlacke wegen der bereits herrschenden Schneelage nicht mehr möglich.

Aloisia Eibner wurde von den Beamten mit der Gebirgs- trage bis zur Bärenlacke getragen und von dort mit dem Geländewagen nach Göstling an der Ybbs gebracht. Die Erkrankte war gegen 17.30 Uhr des 12. November 1973 in ärztlicher Behandlung und wurde vom Gemeindefeldarzt von Göstling an der Ybbs Dr. Schmidt mit Verdacht auf Blinddarmentzündung in das Krankenhaus Scheibbs eingewiesen, wo sie sofort operiert wurde.

Die Beamten wurden vom Landesgendarmeriekommandanten für ihren vorbildlichen Einsatz öffentlich belobt.

Jeder Kraftfahrer ein Lebensretter

Führerschein nur nach Erste-Hilfe-Kurs — Österreichisches Rotes Kreuz lehrt Sofortmaßnahmen — Chancen für jeden Verunfallten zum Überleben

Ab dem 1. Oktober 1973 kann nach den Bestimmungen des § 64 des Kraftfahrgesetzes nur der einen Führerschein erwerben, der nachweist, daß ein Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ besucht wurde. Der Gesetzgeber trägt mit dieser Vorschrift einigen wesentlichen Tatsachen Rechnung:

● Nach internationalen und auch nach österreichischen Erfahrungen stirbt jedes siebente Unfallopfer deshalb, weil an ihm keine „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ vorgenommen wurden.

● Viele dieser Opfer sterben aber auch daran, daß diese Erste-Hilfe-Maßnahmen nur unzulänglich, wenn nicht grundsätzlich falsch, angewendet werden.

Von den im Jahr 1972 registrierten 2484 Verkehrstoten wären also, würden die „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ rechtzeitig und richtig eingesetzt worden sein, noch 355 zu retten gewesen.

Mit der neuen gesetzlichen Ausbildungsverpflichtung wird endlich auch die Rechtsunsicherheit beseitigt, die dadurch entstanden war, daß wohl einerseits im § 4 der Straßenverkehrsordnung von einem verhältnismäßig großen Personenkreis die Hilfeleistung an Verkehrsoffern verlangt wurde, daß aber andererseits die Verkehrsteilnehmer größtenteils keinesfalls imstande waren oder sind, diese Hilfe auch tatsächlich zu leisten.

Die Ausbildung in „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ wurde im Gesetz dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariterbund und dem Hospitaldienst des Souveränen Malteser-Ritterordens übertragen.

Größe und Verbreitung der Organisation des Österreichischen Roten Kreuzes (9 Landesverbände, 132 Bezirksstellen, 2312 Ortsstellen) bringen es mit sich, daß die Hauptlast der Ausbildung der 100.000 pro Jahr zu erwartenden Führerscheinwerber eben dem Roten Kreuz zufällt.

Dies hat die Ausbildungstätigkeit zwar schon im Juli

1973 aufgenommen. Angesichts des Stichtages 1. Oktober wurde aber diese Tätigkeit noch wesentlich verstärkt.

● In der Regel werden die Kurse gemeinsam mit und in den Fahrschulen während des regulären Fahrschulunterrichtes abgehalten.

● Auch während der sogenannten „Außenkurse“ der Fahrschulen in kleineren Gemeinden sind die meisten der ÖRK-Kurse in den Fahrschulen integriert.

● Für Lernwillige, die außerhalb der Fahrschule oder vorzeitig den Kurs besuchen wollen, besteht die Möglichkeit der Schulung ebenfalls — dies teils in den Gemeinden, teils in der Zusammenarbeit mit den Kraftfahrverbänden. Die in diesen Kursen erworbenen Bescheinigungen behalten ihre Gültigkeit auch bis zu Fahrkursen, die später absolviert werden. (Ausgenommen sind Kurse, die beim Österreichischen Jugendrotkreuz absolviert werden. Diese Bescheinigungen verlieren nach drei Jahren die Gültigkeit.)

Die Kursdauer beträgt jeweils 4 Stunden. Alle Teilnehmer erhalten vom ÖRK eine Broschüre über „Erste Hilfe (Sofortmaßnahmen am Unfallort)“. Der Kursbeitrag wurde mit 75 S festgelegt. Das Österreichische Rote Kreuz deckt mit diesem Betrag die Kosten des Personals, die Saalmiete, die Fahrtspesen, die Geräteerhaltung und die Kosten besagter Broschüre.

Die Unterweisung erfolgt in sechs Sachgebieten:

- Bergung aus akuter Gefahr,
- Lagerung Verletzter,
- Maßnahmen bei Atem- und Herzstillstand,
- Verhalten bei Blutungen und Verbrennungen,
- Schockbekämpfung sowie
- Schienung und Transport Verletzter.

Neben Ärzten werden für die Erste-Hilfe-Kurse auch Rotkreuzausbilder eingesetzt, die in der Zentralschule des Österreichischen Roten Kreuzes an entsprechenden Lehrgängen erfolgreich teilgenommen haben. (ÖRK)



21. Landesskimeisterschaften 1974 des GSV Salzburg

Von Gend.-Revierinspektor HORST KALTENEGER, Schriftführer des GSV Salzburg

Am 15. Februar 1974 wurden in Großarl die 21. Landesmeisterschaften des GSV Salzburg ausgetragen, die unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner standen. Bei strahlend schönem Wetter und ausgezeichneten Schneeverhältnissen gingen 127 Gendarmeriebeamte (alle An-



Das herrliche Skigebiet von Großarl

gehörige des GSV Salzburg) an den Start zum Riesentorlauf. Skischulleiter Richard Lackner aus Großarl und der Sportwart Alpin des GSV Salzburg Sepp Mair hatten auf der gut präparierten Piste des Hochbrands je einen Kurs ausgeflagt, die von einem Großteil der Läufer in hervorragenden Zeiten bewältigt wurden.

Den Landesmeistertitel des GSV Salzburg sicherte sich mit Laufbestzeiten in beiden Durchgängen Siegfried Gruber des Gendarmeriepostens Badgastein, während in der Tourenklasse Ernest Koller des Gendarmeriepostens Lend nach einem spannenden zweiten Durchgang als Sieger hervorging. Erfreulicherweise nahmen auch der Ehrenpromotor der gesamten Veranstaltung, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Weitlaner, und der Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Friedrich Hock aus Wien aktiv am Rennen teil und bewältigten beide Durchgänge fehlerfrei. Alle Teilnehmer waren von dieser sportlichen Haltung begeistert.

Nach der Siegerehrung im Gasthof „Romantika“ fand dort das traditionelle Gendarmerie-Kränzchen statt, bei dem die „Eggmann-Buam“ aus Großarl prächtig aufspielten. Auch hier konnte der Obmann des GSV Salzburg, Gend.-Rittmeister Karl Kepplinger, neben zahlreichen Salzburger Gendarmen mit ihren Gattinnen Gend.-General Hock mit Gattin, Gend.-Oberst Weitlaner mit Gattin, den Bezirkshauptmann aus St. Johann im Pongau, den Bürgermeister von Großarl und viele Freunde des Sports begrüßen. Alle waren in bester Stimmung und freuten sich über diese nette Sportveranstaltung.

Ergebnisliste

- Leistungsklasse:** 1. Siegfried Gruber, 102,01; 2. Anton Dorfner, 104,13.
Altersklasse III: 1. Rupert Meigl, 150,39; 2. Josef Schörghofer, 158,30; 3. Peter Schnitzhofer, 172,08; 4. Alois Rathgeb, 185,74; 5. Paul Huber, 193,39.
Altersklasse II: 1. Josef Koller, 122,16; 2. Rupert Pöllinger, 125,01; 3. Waldemar Schörghofer, 128,85; 4. Otto Resch, 129,18; 5. David Teubenbacher, 132,21.
Altersklasse I b: 1. Heimo Straubinger, 116,07; 2. Walter Hinterseer, 116,83; 3. Erwin Katterl, 139,78; 4. Franz Hager, 141,50; 5. Hubert Arnold, 148,58.
Altersklasse I a: 1. Helmut Tomasek, 113,99; 2. Lorenz Schwab, 115,15; 3. Siegfried Müller, 122,07; 4. Karl Podpeskar, 126,95; 5. Josef Meißl, 135,16.
Allgemeine Klasse: 1. Ernest Koller, 113,87; 2. Franz Aichberger, 114,66; 3. Johann Gautsch, 116,95; 4. Michael Baier, 117,14; 5. Robert Jölli, 121,01.

Steirische Gendarmen glänzende Eisschützen

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Am 4. Jänner 1974 veranstaltete der GSV Steiermark auf dem Grazer Hilmteich seine 13. Gendarmerie-Landesmeisterschaften im olympischen Eisschießen. Die tüchtigen und umsichtigen Funktionäre der Eisschützensektion Graz sorgten für einen reibungslosen Ablauf des Eisschießens. Die zunehmende Beliebtheit dieses Wintersportzweiges

zeigte sich in der hohen Teilnehmerzahl: 31 Moarschaften, 53 Zielschützen und 16 Weitschützen aus allen Teilen des Landes, alle gut vorbereitet auf das große Kräftenessen, fanden sich auf den Kampfbahnen ein.

Bei schönem Wetter und idealen Eisverhältnissen lieferten sich die Konkurrenten aufregende Duelle. Von be-

geisterten Zuschauern zu Höchstleistungen angetrieben, gelang es manchem bisher im Schatten der großen Favoriten stehenden Eisschützen, über sich selbst hinauszuwachsen, mit Überraschungsergebnissen aufzuwarten und sogar völlig unerwartete Siege zu buchen. So kam es, daß die Entscheidungsschlachten in allen drei Disziplinen bis zum letzten Schuß voll prickelnder Spannung blieben.

Als „Mann des Tages“ zeigte sich der in Topform befindliche Gendarmerieschüler Siegfried Schrei, der sich zwei Siege erkämpfte und daher zweimal zum Landesmeister „gekrönt“ wurde: Er verwies beim Zielschießen seinen hartnäckigsten Gegner, Gend.-Bezirksinspektor Jäger, auf den zweiten Platz und schlug im Weitschießen den „gesetzten Sieger“, Gend.-Bezirksinspektor Schablaß, der als wiederholter Staats- und Europameister einer der profiliertesten Sportler in der Gendarmerie ist. PGend. Schrei ist zweifellos eine neue Entdeckung, ein großes Talent!

Das Moarschaftsschießen blieb in letzter Konsequenz (Ausscheidungskämpfe der Gruppensieger) eine Domäne der oststeirischen Gendarmen, die gleich alle drei Medaillenränge eroberten.

Unter dem Jubel der Aktiven und Zuschauer nahm der Geschäftsführende Obmann des GSV Steiermark Gend.-Rittmeister Josef Stockreiter die Siegerehrung vor. Er sparte nicht mit anerkennenden Worten, beglückwünschte die Sportler zu ihren beachtlichen Erfolgen und lobte die Funktionäre der Eisschützensektion Graz, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften keine Mühe gescheut hatten.

Noch einmal rauschte Beifall auf, als Gend.-Rittmeister Stockreiter die Sieger und Placierten aufrief, um ihnen die begehrten GSV-Urkunden und die von verschiedenen Institutionen gestifteten schönen Pokale zu überreichen.

Die gelungene Sportveranstaltung, ausgezeichnet durch die Anwesenheit prominenter Persönlichkeiten, klang mit einem kameradschaftlichen Beisammensein, das Aktive,

KENNER KAUFEN KOHLA-Sportgeräte im guten Sportfachgeschäft

Funktionäre und Schlachtenbummler vereinte, in fröhlicher Runde aus.

Ergebnisse

- Moarschaftsschießen, Gruppe A:** 1. Hartberg; 2. Köflach II; 3. Edelschrott.
Moarschaftsschießen, Gruppe B: 1. Hartmannsdorf, 2. Fürstenfeld I; 3. Großstübing.
Moarschaftsschießen, Gruppenauscheidung: 1. Hartmannsdorf; 2. Fürstenfeld I; 3. Hartberg.
Zielschießen: 1. Schrei (45 Punkte); 2. Jäger (45 Punkte); 3. Buchgraber (42 Punkte).
Weitschießen, Allgemeine Klasse: 1. Schrei, 84,04 m; 2. Schablaß, 82,30 m; 3. Sommersgutner, 81,62 m.
Weitschießen, Altersklasse: 1. Herzmeier, 64,16 m; 2. Schabus, 61,90 m; 3. Pucher, 60,10 m.

Geburtenbeihilfe ab 1. Jänner 1974

Von WALTER TRETHAN, Leiter der Steuerabteilung der Steyr-Daimler-Puch AG, Wien

Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen für die Geburtenbeihilfe

Anspruch auf die Geburtenbeihilfe hat eine Mutter nur dann, wenn sie im Bundesgebiet einen Wohnsitz und auch den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hat.

Der Anspruch auf die Geburtenbeihilfe ist, solange diese nicht beantragt worden ist, nicht vererblich. § 32 Abs. 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sieht für diesen Fall einen eigenen Anspruch des Kindes auf die Geburtenbeihilfe vor. Hat die Mutter die Geburtenbeihilfe jedoch noch vor ihrem Tod beantragt, gehört die Geburtenbeihilfe in den Nachlaß. Die Auszahlung der Geburtenbeihilfe hat dann nach den entsprechenden Anordnungen des Verlassenschaftsgerichtes zu erfolgen.

Höhe der Geburtenbeihilfe

Die Geburtenbeihilfe beträgt, wenn nur die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden, einheitlich für jedes lebend- oder totgeborene Kind 2000 S. Der Unterschied in der Höhe der Geburtenbeihilfe für Lebend- oder Totgeburten ist weggefallen.

Werden bestimmte weitere Voraussetzungen nachgewiesen, auf die im folgenden näher eingegangen wird, beträgt die Geburtenbeihilfe jedoch 4000 S für jedes Kind (erhöhte Geburtenbeihilfe).

Voraussetzung für die Gewährung der erhöhten Geburtenbeihilfe ist der Nachweis, daß sich die Mutter während der Schwangerschaft den vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz durch Verordnung bestimmten ärztlichen Untersuchungen — die auch im Mutter-Kind-Paß festgehalten sind — unterzogen hat und daß das Kind in der ersten Lebenswoche ärztlich untersucht wurde.

In der Verordnung vom 16. Jänner 1974, BGBl. Nr. 33/1974, sind die für die erhöhte Geburtenbeihilfe erforder-

lichen Untersuchungen der werdenden Mutter wie folgt festgelegt:

- a) eine Untersuchung vor der 16. Schwangerschaftswoche, die auch die folgenden Blutuntersuchungen einschließen hat:
 - aa) Untersuchung auf Vorliegen einer Luesinfektion mittels des VDRL-Tests,
 - bb) Bestimmung der Blutgruppe und des Rhesusfaktors,
 - cc) Bestimmung des Hämatokrits und des Hämoglobinwertes,
 - dd) Toxoplasmosetest;
- b) eine Untersuchung in der 19. oder 20. Schwangerschaftswoche, die auch eine interne Untersuchung einschließen hat;
- c) eine Untersuchung in der 27. oder 28. Schwangerschaftswoche, die auch die Bestimmung des Hämatokrits und des Hämoglobinwertes einschließen hat;
- d) eine Untersuchung in der 37. oder 38. Schwangerschaftswoche.

Werden die genannten Untersuchungstermine aus einem von der zu Untersuchenden nicht zu vertretenden Grund (zum Beispiel wegen Krankheit) nicht eingehalten, wird dadurch der Anspruch auf die erhöhte Geburtenbeihilfe nicht beeinträchtigt. Der Anspruch auf die erhöhte Geburtenbeihilfe wird auch dann nicht beeinträchtigt, wenn das Kind aus einem von der Mutter bzw. vom Vormund des Kindes nicht zu vertretenden Grund nicht in der ersten Lebenswoche, sondern erst später, spätestens jedoch in der vierten Lebenswoche, untersucht wurde.

Erfolgt die Geburt bereits vor einem der genannten Untersuchungstermine, geht der Anspruch auf die erhöhte Geburtenbeihilfe nicht verloren, wenn die bis zum Zeitpunkt der Geburt vorgesehenen Untersuchungen der wer-

VERSTEIGERUNGSHAUS – SÜD Ges. m. b. H.

Wiener Neudorf, Wiener Straße 17

VERSTEIGERUNGEN: Samstag 9.30–12 Uhr

BESICHTIGUNGEN: Mi–Fr 8–18.30 Uhr

BAUMEISTER **HARALD GRÄF**

2540 Bad Vöslau, Brümmerstraße 12
Telephon (0 22 52) 74 42

Hänge-, Stahl-, Stahlsteck- und Leitergerüstbau

JOHANN KOGLER

2351 Wr. Neudorf, Bründlgasse 1
Telefon (0 22 36) 8174 24
8135 52 (7–12 Uhr)

GAS-, WASSERLEITUNGEN, SANITÄRE EINRICHTUNGEN, ZENTRALHEIZUNGEN, ÖL- UND GASFEUERUNGEN

ING. PAUL DRAXLER KG

WIENER NEUSTADT, BAHNGASSE 14, TELEFON 26 32 UND 34 32 • FILIALE STEINBRUNN, BGLD.

H. WALLI

GESELLSCHAFT M. B. H.
Papier- und Zellstoffwattfabrik

2840 Grimmenstein

Verkaufsbüro: 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

Erzeugung von Molett-Zellwattetaschentüchern,
-Zellwatteservietten, -Zellstoffwindeln usw.

JOSEF NAROWETZ

VW-Händler, Reparatur und Verkauf



2345 BRUNN/Gebirge, Telefon (0 22 36) 24 28

BAUUNTERNEHMUNG

ING. HERMANN LAFERL

BAUMEISTER

2722 WEIKERSDORF 186
TELEFON 0 26 38/204

chemische werke
franz v. furtenbach

2700 wr. neustadt, ungargasse 5, postfach 24

TISCHLEREI – SCHLOSSEREI
KONSTRUKTIONS-WERKSTÄTTE

ING. HANS MÜNZ

MÖDLING, FABRIKSGASSE 4, TELEPHON 34 14

denden Mutter und die Untersuchung des Kindes rechtzeitig durchgeführt wurden.

Die erhöhte Geburtenbeihilfe ist ausnahmslos nur für lebendgeborene Kinder vorgesehen, zumal nur bei solchen eine ärztliche Untersuchung in der ersten Lebenswoche möglich ist. Für totgeborene Kinder kommt auch dann nur die Geburtenbeihilfe von 2000 S in Betracht, wenn sich die Mutter allen im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen unterzogen hat.

Nachweis

Die Geburt ist durch die Geburtsurkunde, die Totgeburt durch die Sterbeurkunde nachzuweisen. Sofern Standesämter im Falle einer Totgeburt keine Sterbeurkunde, sondern eine „Bescheinigung über Totgeburten“ ausstellen, gilt diese als Nachweis für die erfolgte Totgeburt.

Die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen ist durch entsprechende ärztliche Bestätigungen nachzuweisen. Um diesen Nachweis zu erleichtern, enthält der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aufgelegte Mutter-Kind-Paß einen eigenen, zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt bestimmten Vordruck, auf dem der jeweils untersuchende Arzt die Durchführung der für die Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe erforderlichen Untersuchungen bestätigen kann. Wird die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nicht auf diesem Vordruck, sondern formlos bestätigt, so ist darauf zu achten, daß aus der formlosen Bestätigung hervorgehen muß, wann die Untersuchung durchgeführt wurde und daß es sich um eine Untersuchung handelt, die in der genannten Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz bzw. im Mutter-Kind-Paß für die Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe vorgesehen ist.

Die zur Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe erforderlichen ärztlichen Bestätigungen sind von den Stempelgebühren befreit.

Der Mutter-Kind-Paß ist insbesondere bei den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung, deren Vertragsärzten und sonstigen Vertragspartnern, die Untersuchungen im Sinne der genannten Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz durchführen, bei den Schwangeren- und Mutterberatungsstellen sowie bei den Bezirksverwaltungsbehörden erhältlich. Eine Ausfolgung des Mutter-Kind-Passes durch die Finanzämter ist nicht vorgesehen.

Die ärztlichen Bestätigungen über die Durchführung der für die Gewährung der erhöhten Geburtenbeihilfe erforderlichen Untersuchungen sind zu den Akten zu nehmen.

Zeitlicher Geltungsbereich und Übergangsregelung

Die neue Regelung ist auf alle Geburten anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1973 erfolgt sind bzw. erfolgen.

Auf Geburten, die vor dem 1. Jänner 1974 erfolgt sind, ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 in der bisherigen Fassung anzuwenden. Das gilt sowohl hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen als auch hinsichtlich der Höhe der Geburtenbeihilfe.

Für Geburten, die nach dem 31. Dezember 1973 und vor dem 1. September 1974 erfolgen, gilt folgende Sonderregelung:

a) Erfolgt die Geburt nach dem 31. Dezember 1973 und vor dem 1. April 1974, wird die erhöhte Geburtenbeihilfe gewährt, wenn nachgewiesen wird, daß das Kind in der ersten Lebenswoche ärztlich untersucht worden ist.

b) Erfolgt die Geburt nach dem 31. März 1974 und vor dem 1. September 1974, wird die erhöhte Geburtenbeihilfe gewährt, wenn nachgewiesen wird, daß die Mutter während der Schwangerschaft mindestens einmal und das Kind in der ersten Lebenswoche ärztlich untersucht worden sind.

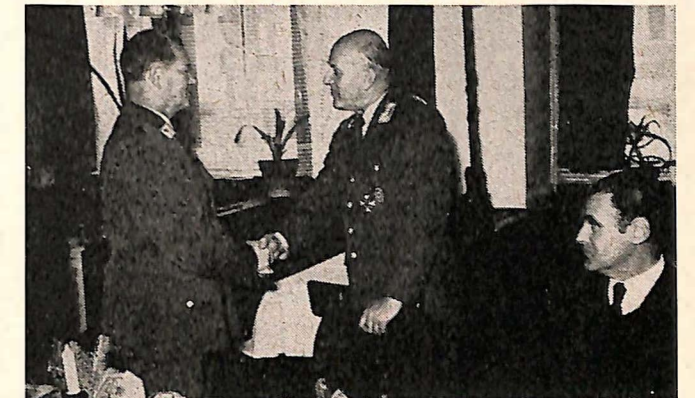
Für den Nachweis der in der Übergangszeit für die Erlangung der erhöhten Geburtenbeihilfe erforderlichen ärztlichen Untersuchungen ist keine besondere Form vorgesehen.

Gend.-Kontrollinspektor Herzog 60 Jahre

Von Gend.-Kontrollinspektor RUDOLF GÖTZL,
Mürzzuschlag

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Mürzzuschlag Gend.-Kontrollinspektor Ludwig Herzog vollendete am 30. Dezember 1973 das 60. Lebensjahr.

Im Zusammenwirken mit dem Dienststellenausschuß veranstaltete sein Stellvertreter, Gend.-Kontrollinspektor Götzl, im Hotel „Post“ in Mürzzuschlag eine Feier. Dazu waren der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, der Abteilungskommandant Gend.-Major Ernst Toblier, der ehemalige Abteilungscommandant Gend.-Oberstleutnant i. R. Josef Wiesauer, der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes Landesoberregierungs-



Die Geburtstagswünsche des Landesgendarmeriekommandanten.
(Photo: Fotohaus „Albine“, Mürzzuschlag)

rat Dr. Blaser, der Vorstand des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag Oberlandesgerichtsrat Dr. Samek, alle Postenkommandanten des Bezirkes und die Vertreter des Dienststellenausschusses, die Gend.-Revierinspektoren Markus Wahuber und Hermann Kreimer, erschienen.

Gend.-Kontrollinspektor Götzl begrüßte die Festgäste, dankte für das Kommen und betonte, daß das Erscheinen der Ehrengäste für Gend.-Kontrollinspektor Herzog eine besondere Wertschätzung bedeute. In der Folge führte der Redner unter anderem aus:

„Niemand würde es glauben, daß Gend.-Kontrollinspektor Herzog das 60. Lebensjahr vollendet hat. Seine vorbildliche Haltung in jeder Beziehung, seine unveränderte Energie sowie seine gleichbleibende geistige und körperliche Schaffenskraft lassen diese Tatsache einfach unwahrscheinlich erscheinen. Es ist müßig, hier auf seine überragenden Fachkenntnisse, seine unbestechliche Objektivität und die anderen Eigenschaften hinzuweisen, die allen bekannt sind. Diese Eigenschaften und vor allem seine wahrhafte Herzensbildung machen ihn zu einer vornehmen Persönlichkeit im wahrsten und vollsten Sinne des Wortes. Wir wünschen unserem Bezirksgendarmeriekommandanten heute vor allem beste Gesundheit — möge er in allem bleiben, wie er war und ist!“

Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Doktor

FLIESEN OBLESER & CO.

2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 69

Telefon 0 26 22/33 69

KAROSSERIEBAU KARL SCHUH & SOHN KG

2700 Wiener Neustadt, Weikersdorfer Str. 64, Tel. 026 22/3472

Sämtliche Karosseriereparaturen
Havarie-Schnelldienst
Dinitrol-Rostschutz nach der
schwedischen M.-L.-Methode

SCHMIDSFELD

Ges. m. b. H.

Betonwerk

2483 Ebreichsdorf

2822 Erlach

Installationsunternehmung ING. JOSEF STROBEL

Projektierung und Ausführung von gesundheits-,
heizungstechn.- und wärmewirtschaftlichen Anlagen
2700 Wr. Neustadt, Wiener Straße 28
Telefon: 2187 und 3072

SPEDITION – GROSSHANDEL

A. & R. Rabe

Gesellschaft m. b. H. & Co. KG.

Gattringerstraße 82 – Heugasse. 2345 Brunn
am Gebirge, Tel. (0 22 36) 4 86 62 und 45 36

WERKZEUGE – MASCHINEN

Fritz Masopust

2325 Himberg, Bahnstraße 9
Telefon 0 22 35/92 80

Filiale: Wien II, Heinestraße 1, Tel. 24 67 933

Gumpoldskirchner Lederfabrik

Matyk Gesellschaft m. b. H.

2352 GUMPOLDSKIRCHEN, N.Ö., WIENER STRASSE 118
TELEPHON (0 22 52) 61 04, TELEX 14 476

Erzeugung von Schuhoberleder, Taschnerleder, Möbelleder
und Velourleder

STADTWERKE WIENER NEUSTADT

UNGARGASSE 25, TELEPHON 25 51, 25 52

GAS-, WASSER- UND SANITÄRINSTALLATIONEN

Verkauf moderner Gas-, Elektro- und sanitärer
Geräte, Einrichtungen und Material, Heizungen
Kostenlose Beratung – Zahlungserleichterungen

Kunststeinwerk
rischai
atzelsdorf bei Wr. Neustadt

TOYOTA-VERTRAGSHÄNDLER

H. D. KROMER

HAVARIEDIENST – KFZ-REPARATUREN

2700 WIENER NEUSTADT
ZEHNERGÜRTEL 122 – 128
TELEFON: 0 26 22/83 35

ALFA ROMEO-VERTRAGSWERKSTATT

Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen sowie das bekannte
WINCHESTER-Programm.

Für Ihre Gesundheit auch
ANGORABA- und **THERMOWÄSCHE**, beides jägergrün.

Ihr **BÜCHSENMACHER RUDOLF PASAUREK**
WIENER NEUSTADT, WIENER STRASSE 59, TELEFON 41 20

TOYOTA - SERVICE - REPARATUR - VERKAUF

Ruthmann-Steiger

Kfz-Schnellreparatur, Kran- und Lkw-Aufbauten
2340 Mödling, Schillerstr. 88, Tel. 0 22 36/4 79 12

Homma ging unter anderem auch auf die fachlichen Fähigkeiten und menschlichen Qualitäten von Gend.-Kontrollinspektor Herzog ein und stellte fest, daß er immer gern nach Mürrzuschlag komme, weil sich bei dem sehr fähigen, wendigen und zielstrebigem Bezirksgendarmeriekommandanten die Sicherheit aller und die Beamten des Bezirkes in guten Händen befinden.

Der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes Landesoberregierungsrat Dr. Blaser, der in Vertretung von Wirkl. Hofrat Dr. Uray gekommen war, und der Gerichtsvorsteher Oberlandesgerichtsrat Dr. Samek hoben die gute Zusammenarbeit mit der Gendarmerie unter Gend.-Kontrollinspektor Herzog hervor und äußerten den Wunsch, daß er noch lange Bezirksgendarmeriekommandant bleiben möge.

Abteilungskommandant Gend.-Major Toblier unterstrich die nachahmenswerte Dienstleistung und Dienstführung des Jubilars, dankte ihm mit herzlichen Worten für seine vorbildliche Kameradschaft und entbot ihm für die weitere Aktivdienstzeit die allerbesten Wünsche, insbesondere aber Gesundheit. Erfreulich sei die Tatsache — so fuhr Major Toblier fort —, daß der einzige Sohn von Gend.-Kontrollinspektor Herzog ebenfalls den Beruf des Vaters erwählte und gegenwärtig am arbeitsreichen Großposten Bruck an der Mur seinen Dienst versehe.

Auch Gend.-Oberstleutnant i. R. Wiesauer schloß sich den zahlreichen Glückwünschen der Vorredner in humorvoller Weise an. Gend.-Kontrollinspektor Herzog sei einer der wenigen Gendarmeriebeamten des Korps, die in ein und demselben Dienstort vom Eintritt in die Gendarmerie bis zur Erreichung der höchstmöglichen Funktion zur Zufriedenheit aller und in überaus verdienster Weise tätig sind.

Gend.-Revierinspektor Waßhuber, Obmann des Dienststellenausschusses, erwähnte in seiner Rede, daß Gend.-Kontrollinspektor Herzog neben seiner Eigenschaft als Dienstgebervertreter auch für die Mitarbeiter immer wieder eintrete und sich schützend vor diese stelle, wenn sie seiner Hilfe bedürfen. Als sichtbaren Dank für diese Unterstützung überreichte Gend.-Revierinspektor Waßhuber einen von allen Beamten des Bezirkes Mürrzuschlag gestifteten Siegelring mit dem Korpsabzeichen.

Gend.-Kontrollinspektor Herzog bedankte sich mit bewegten, aber kernigen Worten für das viele Lob. Er dankte auch allen, die ihm zur Geburtstagfeier die Ehre gegeben haben. Seine besondere Freude für das überreichte Ehrengeschenk zeigte der Jubilar mit der spontanen Geste, daß er den Ring dem schützenden Etui entnahm und ihn auf den Ringfinger seiner Hand streifte.

Im Anschluß an den offiziellen Teil der Ehrung fanden sich die Festgäste mit dem Jubilar zu einem gemütlichen Beisammensein zusammen, wobei festzustellen war, daß die Ehrengäste durch ihr langes Verweilen den vollen Beweis für das Gelingen der Veranstaltung erbrachten.

Ein Posten nahm Abschied von seinem langjährigen Kommandanten

Von Gend.-Revierinspektor **OTTO SCHWEITZER**,
Perg, Oberösterreich

Für jeden kommt der Tag, an dem er Abschied nehmen muß. So ist auch der langjährige Postenkommandant von Perg, Gend.-Bezirksinspektor Karl Bauer, in den gemächlicheren Ruhestand getreten.

Mit ihm schied ein Postenkommandant aus dem aktiven Dienst, der immer und zu jeder Zeit bestrebt war, Freund und Helfer zu sein. Ein wahrer Freund der Bevölkerung, ein Kamerad seinen Mitarbeitern. Aus diesem Grunde war es für die Beamten des Gendarmeriepostens Perg und für den Dienststellenausschuß beim Bezirksgendarmeriekommando Perg eine Selbstverständlichkeit, ihn im Rahmen einer würdigen Feier zu verabschieden. Am 10. Jänner 1974 fand diese Feierlichkeit im festlich ge-

schmückten Saal des Gasthofs Lettner in Perg statt. Das Lokal konnte die vielen Beamten mit ihren Frauen kaum fassen. Der Abteilungskommandant von Freistadt, Gend.-Oberleutnant Preisl, gab in seinen Worten seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich zur Verabschiedung mit den Kameraden des Postens Perg auch der mit 1. Jänner 1974 in den Ruhestand getretene Bezirkshauptmann, Wirkl. Hofrat Dr. Walter Endrich samt Gemahlin, der mit 1. Jänner 1974 als Bezirkshauptmann bestellte Landesoberregierungsrat Dr. Zweckmair sowie der Bezirksrichter Oberlan-



Bezirkshauptmann a. D. Wirkl. Hofrat Dr. Endrich verabschiedet den Gend.-Bezirksinspektor Bauer, der während der ganzen Amtszeit des Bezirkshauptmannes Postenkommandant in Perg war.

desgerichtsrat Dr. Siegl, in Vertretung des Vorstandes des Finanzamtes Perg Direktor Hörmann, die Bürgermeister der zum Postenrayon gehörenden Gemeinden, an der Spitze der Bürgermeister der Stadt Perg, Landtagsabgeordneter Waidhofer, und der Bezirksgendarmeriekommandant Josef Haferl mit seinem Stellvertreter eingefunden hatten.

Die Bezirkshauptleute sowie der Bürgermeister der Stadt Perg dankten dem scheidenden Postenkommandanten für die gute Zusammenarbeit und hoben besonders sein mustergültiges Verhältnis zu den Behörden und Ämtern in all den Jahren hervor.

Der Obmannstellvertreter des Dienststellenausschusses, Gend.-Revierinspektor Otto Schweitzer, dankte im Namen der Personalvertretung, der Gewerkschaft und im Namen der Kameradschaft der Exekutive Österreichs für die langjährige Mitgliedschaft des Gefeierten und besonders für sein stets kameradschaftliches Verhalten.

Die Beamten des Postens Perg überreichten als Abschiedsgeschenk eine Armbanduhr mit Widmung. Seiner Frau wurden mehrere Blumensträuße überreicht, denn auch der Gattin eines Gendarmen gebührt bei solchen Anlässen besonderer Dank.

Von den vielen Ehrungen sichtlich gerührt, dankte Gend.-Bezirksinspektor Bauer allen Erschienenen für die würdige Feier und für die überreichten Geschenke.

Im Anschluß an die besonders gut organisierte und gelungene Abschiedsfeier gab es noch ein langes, gemütliches Beisammensein.

Gend.-Bezirksinspektor Bauer begann seinen Gendarmeriedienst am 7. Jänner 1936 am Gendarmerieposten St. Veit im Mühlviertel, Bezirk Rohrbach, Oberösterreich, und war vom 18. August 1939 bis 8. Mai 1946 bei der Deutschen Wehrmacht. Anschließend versah er Dienst am Gendarmerieposten Aigen im Mühlkreis, bei der Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Mühlviertel und war seit 13. April 1949 Postenkommandant von Perg.

Diese Abschiedsfeier hat bewiesen, daß Gend.-Bezirksinspektor Bauer den richtigen Weg gegangen ist, und es hat ein mustergültiger Vorgesetzter und Postenkommandant seinen Ruhestand angetreten.

MALEREIBETRIEB

HERBERT WITTIG

2351 WIENER NEUDORF

Triester Straße 7, Telefon 3 86 54

Ing. Othmar Biegler

BAUMEISTER
GUMPOLDSKIRCHEN

Tischlein deck' dich!

Auch in
Krisenzeiten
durch die
heimische
Landwirtschaft

Oberösterreichische
Landwirtschaftskammer

Tagblatt

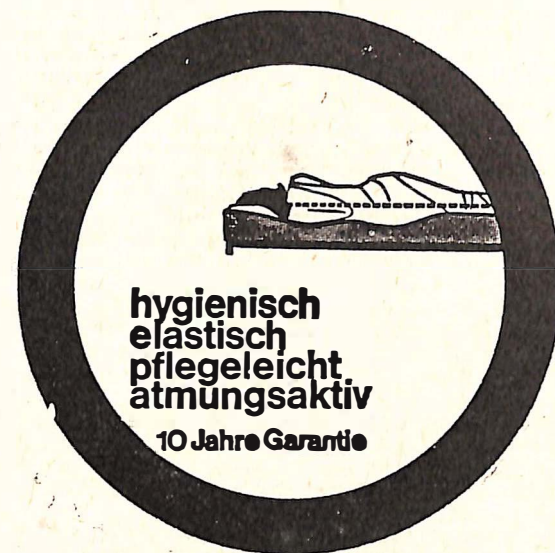
und
Sie
sind

,in'formiert

KARL WINTER Wellpappenwerk
2340 Mödling,
Schillerstraße 98
Telefon 0 22 36/22 18

STEFAN WAGNER
OPEL-HÄNDLER

Biedermannsdorf — Mödling
Wiener Straße 21



Greiner

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER

Schärdinger



Für Schärtinger ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schärtinger-Käse-Packungen das rote Prüfsiegel tragen. Schärtinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

ein guter Grund, Käse zu essen!

40 Jahre treue Dienste

Von Gend.-Bezirksinspektor **FRIEDERIKUS FURTNER**,
Völkermarkt, Kärnten

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Völkermarkt, Gend.-Kontrollinspektor Johann Schlacher, beging Ende Jänner 1974 sein vierzigjähriges Dienstjubiläum.

Sein Stellvertreter, Gend.-Bezirksinspektor Furtner, konnte bei dieser Feier im Saal des „Völkermarkter Hofes“ den Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Hans Wagner, den Vorsteher des Bezirksgerichts Völkermarkt, Oberlandesgerichtsrat Dr. Siegfried Keber, den Abteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Hugo Resinger, den Bürgermeister der Großgemeinde Völkermarkt, Ökonomie-



Der Jubilar, Gend.-Kontrollinspektor Johann Schlacher, wird vom Bezirkshauptmann von Völkermarkt Wirkl. Hofrat Dr. Hans Wagner zur Vollendung seiner 40 Dienstjahre beglückwünscht.

rat Hans Glantschnig, den Postenkommandanten von Völkermarkt, Gend.-Bezirksinspektor Hude, und dessen Stellvertreter, Gend.-Bezirksinspektor Schalk, Gend.-Rayonsinspektor Wernig vom Bezirksgendarmeriekommando sowie den Dienststellenausschußobmann Gend.-Rayonsinspektor Bergner sowie ganz besonders den Jubilar selbst herzlich begrüßen.

In den die Verdienste würdigenden Ansprachen beglückwünschten der Bezirkshauptmann, der Bürgermeister, der Gerichtsvorsteher und der Abteilungskommandant Gend.-Kontrollinspektor Schlacher zu seinem Jubiläum. Gend.-Rittmeister Resinger überreichte dem Jubilar ein Belobungsdekret des Gendarmeriezentralcommandanten und überbrachte auch die Glückwünsche des Landesgendarmeriekommandanten. Den Dank und die Glückwünsche aller Gendarmen des Bezirkes sprach Gend.-Bezirksinspektor Furtner aus. Gend.-Rayonsinspektor Bergner gratulierte im Namen der Personalvertretung.

Erst in sehr fortgeschrittener Stunde endete das gemütliche Beisammensein.

Gend.-Kontrollinspektor Schlacher wurde am 5. Februar 1913 in Pfaffendorf bei Wolfsberg geboren, erlernte zu-

FRANZ DIERINGER — WERKZEUGBAU

Schnitte, Stanzen, Vorrichtungen, Formenbau,
sämtliche mechanische Arbeiten

2351 Wr. Neudorf, Triester Straße 5
Telefon 0 22 36/28 6 04

BAUNTERNEHMUNG

FRANZ BAUER'S WWE.

2512 Tribuswinkel, Baden, N.-Ö.
Ruf: Baden (0 22 52) 25 54

nächst das Tischlerhandwerk und rückte am 6. November 1933 zum österreichischen Bundesheer ein. 1938 wurde er in die Deutsche Wehrmacht überstellt, diente bei der Luftwaffe, machte die Feldzüge in Polen, Frankreich und Rußland mit, geriet 1944 an der Invasionsfront in amerikanische Gefangenschaft und kehrte am 1. März 1946 in die Heimat zurück.

Am 15. Mai 1946 in die österreichische Bundesgendarmerie eingetreten, diente er auf verschiedenen Posten des Abteilungsbereichs Wolfsberg, fungierte eine Zeitlang als Lehrer bei der B-Gendarmerie und absolvierte 1950/51 den Fachkurs. Dann war er jahrelang als Postenkommandant tätig. Am 16. Dezember 1959 wurde er Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Völkermarkt und führt seit 3. April 1973 dieses Bezirksgendarmeriekommando.

Mehrere Belobungszeugnisse zeichnen den dienstlichen Weg des von der Zivilbevölkerung und den Gendarmen des Bezirkes hochgeschätzten Beamten und Jubilars.

Festabend in Mautern an der Donau

Von Gend.-Bezirksinspektor **LEOPOLD PERMOSER**,
Postenkommandant von Mautern an der Donau

Arbeit ist nicht nur Mühe und Anstrengung, sie ist auch der Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit. Ihr Wert liegt in dem Beitrag, den der Einzelne mit ihr für die Allgemeinheit leistet. Dies trifft in besonderer Weise auf uns Gendarmeriebeamte zu, die wir seit rund 125 Jahren für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sorgen und, wenn es gilt, dafür auch unser höchstes Gut einsetzen. Beweise dafür gibt es mehr als genug. Wer in der vielseitigen und verantwortungsvollen Tätigkeit eines Gendarmeriebeamten nur eine einträgliche Beschäftigung, sozusagen einen „Job“ sieht, dessen Stellenwert sich in der Endsumme der Zahlungsliste oder der sogenannten Nebengebührenwerte ablesen läßt, der sollte lieber eine andere Arbeit suchen. Freude an seinem Beruf und wirklich innere Befriedigung



Der Bürgermeister der Stadt Mautern an der Donau, Fachoberinspektor Karl Thiel, beglückwünscht die Beförderten, wünscht dem Gend.-Revierinspektor Richard Pichler einen schönen Ruhestand und dankt dem Gendarmerieposten für die vorbildliche Zusammenarbeit.

(Photo: GRI Hofmann, Mautern)

wird bei uns nur derjenige finden, der in seiner Tätigkeit als Ordnungshüter nicht ausschließlich eine Möglichkeit zum Geldverdienen, sondern auch eine sinnvolle, seinen Fähigkeiten entsprechende Aufgabe sieht. Daß die Gendarmerie sich stets von dieser Einstellung leiten ließ und die Gendarmen bei ihrer seinerzeitigen Berufswahl das richtige Los gezogen haben, haben sie in all ihrem Handeln immer wieder unter Beweis gestellt.

Mit diesen Worten begrüßte der Postenkommandant von Mautern an der Donau Gend.-Bezirksinspektor Leopold Permoser am 22. Jänner 1974 um 18 Uhr jene fünf Gendarmeriebeamten, die auf Grund verschiedener erfreulicher Begebenheiten zu einem Festabend in den feierlich dekorierten Saal des Gasthauses Johann und Grete Breinhölder in Mautern geladen hatten. Es war in der mehr als 120jährigen Geschichte des Postens noch nie



Das revolutionierende Heizsystem

Keine Heizkörper · Keine Lager- und Heizräume
Keine Brennstoffprobleme · Schnelle problemlose Montage · Keine Wartung · Für Alt- und Neubauten

Ein elektrisches Deckenheizsystem der Sonne nachempfunden

thermotex Gesellschaft m. b. H. & Co. KG

A-6642 Stanzach, Tirol, Tel. (0 56 32) 247

Eine Tochtergesellschaft der METALLWERK PLANSEE AKTIENGESELLSCHAFT & CO. KG, Reutte

INNSBRUCKER VERKEHRSBETRIEBE AG

Straßenbahn-, Obus- und
Omnibuslinien

HUNGERBURGBAHN
PATSCHERKOFELBAHN
und Lifte

STUBAITALBAHN
(Innsbruck – Fulpmes)

Stubaiier Omnibus
(Innsbruck–Neustift–Ranalt–
Mutterbergalm)



Kies-Beton- und Baustoffwerke, Hoch- und Tiefbau

BAUSTOFFHANDEL
Ing. Hans Lang

6130 Schwaz-Vomperbach
Telefon (0 52 42) 81 81 – 81 85, Fernschreiber 05-375114

WERKE:

Vomperbach, Tel. (0 52 42) 81 81 – 81 85
Oberndorf, Tel. (0 53 56) 21 63

- Splittblocksteine
- Thermoklithsteine
- Fertigteildecken
- Stahlbetonfertigteile
- Tiroler Transportbeton
- Ausführung aller Hoch- und Tiefbauarbeiten



JOSEF RECHEIS
Eierteigwarenfabrik
und
Walzmühle
SOLBAD HALL in TIROL

SEIT 1876

Ihre Transportprobleme löst

BIRKART + LEBERT
INT. SPEDITION

INNSBRUCK – REUTTE – WIEN
LANDECK

vorgekommen, daß gleich vier Beamten die Freude einer Beförderung zuteil geworden ist und ein fünfter fast zur gleichen Zeit aus Altersgründen in den dauernden Ruhestand treten mußte. Von hohem Kameradschaftsgeist erfüllt, war es für die Beamten, die Gend.-Revierinspektoren Herwig Oberndorfer, Stellvertreter des Postenkommandanten, Alfred Steininger, Anton Deuretzbacher und Alfred Hofmann, sowie den mit 31. Dezember 1973 in den Ruhestand getretenen Gend.-Revierinspektor Richard Pichler eine Selbstverständlichkeit, Beförderung und Abschied im festlichen Rahmen zu feiern.

So konnte der Postenkommandant seiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß neben den Gattinnen der Beamten noch folgende Fest- und Ehrengäste der Einladung nachgekommen waren: Gend.-Oberstleutnant Johann Bogner, Abteilungskommandant in Krams, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Hofbauer, Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Waschak des Abteilungskommandos Krams, der Bürgermeister der Stadt Mautern Fachoberinspektor der niederösterreichischen Landesregierung Karl Thiel, Gend.-Kontrollinspektor i. R. Franz Schörgmayer, Gend.-Bezirksinspektor i. R. Emmerich Kuchlbacher und last, not least, der Obmann der Personalvertretung Krems-Land Gend.-Revierinspektor Andreas Strommer.

In den Ansprachen der Ehrengäste Gend.-Oberstleutnant Bogner und Bürgermeister Thiel wurde übereinstimmend die hohe Pflichtauffassung und der beispielgebende Kameradschaftsgeist der Beamten des Postens Mautern hervorgehoben und auch die Tatsache gewürdigt, daß in diese seltene Festlichkeit auch die Gattinnen der Beamten, deren Wirken im häuslichen Bereich für unseren erfolgreichen dienstlichen Einsatz von sehr wesentlicher Bedeutung ist, miteinbezogen wurden. Auch die Anwesenheit der bereits im Ruhestand befindlichen ehemaligen Vorgesetzten beweise die Harmonie und den Kameradschaftsgeist unter den Beamten des Postens, stellte Gend.-Oberstleutnant Bogner mit sichtbarer Freude und Genugtuung fest.

Bürgermeister Thiel ging auf das Verhältnis zwischen Gendarmerie und Stadtgemeinde ein und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß dieses dank der Umsicht und erfolgreichen Tätigkeit der Gendarmeriebeamten völlig unbelastet und beispielgebend ist. Er bedankte sich herzlich für die Einladung, der er gern gefolgt sei, und entschuldigte seine ebenfalls eingeladenen Amtskollegen der Großgemeinden Furth bei Göttweig und Paudorf, die auf Grund anderer Verpflichtungen leider nicht erscheinen konnten.

Schließlich wurde den beförderten Beamten von allen Seiten herzlichst gratuliert und dem in den Ruhestand getretenen Gend.-Revierinspektor Pichler für seine geleistete und weit über den Durchschnitt erbrachte Arbeit gedankt. Gend.-Revierinspektor Pichler hatte mehr als vierzig Jahre das blaugraue Kleid der Gendarmerie in Ehren getragen und in dieser Zeit der Allgemeinheit — um an die einleitenden Worte anzuknüpfen — unschätzbare Dienste erwiesen. Zum Dank für seine Leistungen überreichte ihm der Abteilungskommandant ein Belobungs- und Anerkennungsdekret des Landesgendarmeriekommandanten.

Von den Beamten des Postens erhielt Gend.-Revierinspektor Pichler ein sinnvolles Erinnerungsgeschenk.

Mit der Ansprache des Obmannes des Dienststellenausschusses Gend.-Revierinspektor Strommer ging der offizielle Teil des Festaktes zu Ende.

Zum Gelingen des gemütlichen Beisammenseins trugen die Gend.-Revierinspektoren Steininger und Strommer sowie die Gattin von Gend.-Revierinspektor Pichler auf ihren Musikinstrumenten sehr wesentlich bei.

Schließlich ging man zu mitternächtlicher Stunde mit dem freudigen Bewußtsein auseinander, an einem wirklich gelungenen Familienfest teilgenommen zu haben.

Ziegelwerk Polsterer

INH. ING. MENHOFER

2544 Leobersdorf, Niederösterreich



Leukauf-Steininger: Strafgesetzbuch; Textausgabe mit zwei Übersichten und einer Gegenüberstellung zum alten Strafgesetz, erschienen im Prugg-Verlag, A-7000 Eisenstadt, Haydngasse 10, Ladenpreis 90 S.

Die große Reform des österreichischen Strafrechts steht vor ihrem Abschluß, Kernstück dieser Reform ist das vom Parlament nunmehr verabschiedete **neue Strafgesetz** (Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60/1974), das am 1. Jänner 1975 in Kraft treten und damit das bisher geltende Strafgesetz ablösen wird.

Der vorliegende Teil der Arbeit „Das neue österreichische Strafrecht“ soll allen mit Strafrecht befaßten Juristen sowie überhaupt allen an der großen Strafrechtsreform interessierten Kreisen einen ersten Überblick über den Inhalt des neuen Strafgesetzbuches ermöglichen. Die Ausgabe beschränkt sich daher auf die Wiedergabe des Gesetzestextes, enthält aber darüber hinaus ein ausführliches, paragrafenweises Inhaltsverzeichnis und mehrere Übersichten, die das Studium des neuen Gesetzes erleichtern sollen.

Ein zweiter Band mit ausführlichen Erläuterungen wird folgen.

Das Vermächtnis

Dir schufen die Ahnen, bevor du erschienen,
die Feuerstätte, den Pflug und die Saat;
das Haus wie die Sprache, du hast sie von ihnen,
das Tier im Stalle, den Wagen, das Rad.

Du Erbe der Bücher und Violinen,
des Forschergeists, der Entdeckertat,
wie willst du entgelten, wie willst du verdienen
den Dom, die Wissenschaft und den Staat?

Verwerten nur? Willst du alles geschenkt,
im Stammbaum bloß als Schmarotzer leben,
statt Werker zu sein, der handelt und denkt?

Dein einziger Dank liegt im Mannesstreben,
das Erbe mit eigenen Taten vermengt
an ferne Geschlechter weiterzugeben!

Johann Karl Regber

Früherfassung und Behandlung des schielenden Kindes

Je früher ein schielendes Kind einer augenärztlichen Untersuchung unterzogen wird, um so eher besteht die Aussicht, daß nicht nur ein kosmetisch, sondern auch ein funktionell gutes Ergebnis erzielt werden kann, erläutert Univ.-Doz. Dr. H. Aichmair, Leiter der Schule für den orthoptischen Dienst am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, in der Februarfolge des Tonbanddienstes der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit (ÖAV). Dazu ist es nötig, daß

jedes Kind in den ersten drei Lebensjahren oder bei Verdacht auf Schielen sofort augenärztlich untersucht wird und

bei Vorliegen von Schielen oder Schwachsichtigkeit sofort mit der Behandlung begonnen wird.

Die Chancen auf ein gutes funktionelles Ergebnis sind in den ersten Lebensjahren sehr gut; ab dem 6. Lebensjahr nehmen sie aber stark ab und sind nach der Pubertät nur noch sehr gering, weshalb die Behandlung bis zum Schuleintritt abgeschlossen sein sollte.

ÖAV

ÜBERALL Helene Möbel EIN BEGRIFF



Spezialbetrieb für
Schnelltrenn-Garnituren

Druckereibetrieb Hans Egger

A-6460 Imst-Tirol, Langgasse 52 a, Tel. 0 54 12/24 47

A. Speckbacher OHG, Lebensmittelgroßhandlung

SB-HALLE
KOHLEN – HEIZÖLE – FUTTERMITTEL
6600 REUTTE, POSTFACH 32



PANALPINA
DIE WELTWEITE SPEDITION

ÖFEN – KAMINE – FLIESEN – MOSAIK

RUDOLF RÖMER

HAFNERMEISTER
BADEN, DAMMGASSE 6, TEL. 24 80

Ein europäischer
Qualitätsbegriff

Starkenberger
Biere

ANTON RAMMER
SCHMIEDE UND FAHRZEUGBAU
6330 KUFSTEIN, TIROL
Münchner Straße 3, Telefon 23 07

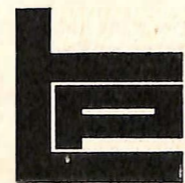
FIRMA ING. RUDOLF NEUBAUER
Metallwarenerzeugung Imst
ERZEUGUNGSPROGRAMM:
DRAHTSEILKLEMMEN, SPANN-
SCHLÖSSER, SCHÄKEL, KAUSCHEN

Ing. W. ZISCHKA KG
MÖBELFABRIK
IMST, TIROL
(Etagenbetten, Lattenfedereinsätze)

ALTEISEN, METALLE, NUTZEISEN
HELENE ROSSMANN
2345 Brunn/Geb., Brunneng. 2, Tel. Mödling 23 36
LAGERPLATZ Brunn/Geb., Rennweg (bei Friedhof)

KARL DÖBRÖSY
beh. konz. Elektroinstallateur
2325 Himberg, Hauptstraße 73
Telephon (0 22 35) 92 57

Das
Zeichen
für
vorbildliche
Schulmöbel



**pirmoser
schulmöbel
werk**

6330 Kufstein-Weidach
Telephon 05372/21 80

Geschichten aus Vöcklabruck

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Vöcklabruck, Oberösterreich

Die interessantesten und originellsten Geschichten schrieb bis jetzt noch immer das Leben selbst. Und gerade der Gendarm im Außendienst wird mit diesen Geschichten, die manchmal sogar einen phantasiegeladenen Romanautor vor Neid erblassen lassen, beinahe täglich konfrontiert. Meist sind es gar nicht die großen Kriminalfälle, die sich in bezug auf Originalität so bedeutend vom Klischee der täglichen Sensationsberichte unserer Boulevardpresse abheben, sondern die kleinen Kriminalfälle, die oft ganz unauffällig am Rande der sogenannten großen Fälle dahinschwimmen. Die nun beginnende Artikelserie wird sich daher nicht mit Mördern, Kassenschränkern und ähnlichen „großen“ Dingen, sondern nur mit kleinen Fällen befassen; allerdings nur mit solchen Fällen, die in bezug auf Ursprünglichkeit weit über das qualitative Niveau täglicher Kriminalfälle hinausgehen.

Der 26jährige Hilfsschlosser Herbert B. hatte schon in vielen Berufen versucht, erfolgreich Fuß zu fassen. Nach einer Reihe von Fehlschlägen kam er zur Einsicht, in handwerklicher Hinsicht eine ausgesprochene Niete zu sein. Ungeachtet dessen fühlte er sich zu „Höherem“ berufen. Vom täglichen Genuß einschlägiger Schundliteratur stark beeinflusst, begannen die Großen der Unterwelt immer mehr zu seinen Idealen zu werden. Und so faßte er eines Tages den Entschluß, ein gefährlicher und äußerst raffiniert Einbrecher zu werden. Fest überzeugt, einmal die Kriminalspalten der Tagespresse zu füllen und von der Polizei zum größten Einbrecher des Landes gestempelt zu werden, trat er an einem Novemberabend in die Zunft der Eintippler ein. Da sich aber auch in dieser Berufssparte gleich der erste Anlauf zu einem wahren Schildbürgerstreich entwickelte, zog er sich bald die tiefste Verachtung seiner neuen Zunftbrüder zu. Nach einigen weiteren Fehlschlägen stießen sie ihn wegen laufender Schädigung des „fachmännischen Ansehens“ ihres Berufsstands aus der Zunft aus. Doch Herbert hatte wenig Verständnis für den Standesdünkel seiner Kollegen. Und er beschloß, in eigener Regie nach der altbewährten Methode weiterzuarbeiten.

Seinen ersten großen Coup im Alleingang startete er wenige Tage später in Vöcklabruck. Ein richtiger Einbruch bedarf — so hatte er es in unzähligen Kriminalromanen gelesen — einer präzisen Vorbereitung. Und so nahm er vorerst einmal in einer großen Baustoffhandlung ein Dienstverhältnis als Hilfsarbeiter an. Selbstverständlich sollte das ganze nur eine Art von „Inspektionsverhältnis“ sein, um Gelegenheit zu bekommen, alle Örtlichkeiten genau ausspionieren zu können. Nach genau drei Tagen löste er das Dienstverhältnis und trat — wieder als Hilfsarbeiter — in einen Vöcklabrucker Industriebetrieb ein. Nachdem er auch die Örtlichkeiten dieses Betriebes genau im Kopf hatte, löste er ebenfalls das Arbeitsverhältnis und verschwand einen Tag später in unbekannt Richtung.

Etwa acht Tage darauf kehrte er knapp vor Mitternacht mit dem letzten Zug aus Richtung Wels nach Vöcklabruck zurück. In einer alten Aktentasche hatte er ein paar alte Halbschuhe, die er sich auf einem Müllablagerungsplatz organisiert hatte, verwahrt. Sie sollten beim bevorstehenden großen Coup nur dazu dienen, die nachforschenden Gendarmen auf eine völlig falsche Spur zu bringen. Während er die bescheidene Schuhgröße 41 besaß, hatten die organisierten Halbschuhe ein beinahe überdimensionales Ausmaß. Der frühere Besitzer mußte ein wahrer Riese gewesen sein. Auf halbdunklen Seitengassen schlich er sich gegen 1 Uhr früh an das Einbruchsobjekt, die Baustoffhandlung, heran. Mit den Örtlichkeiten bestens vertraut, gelang es ihm innerhalb weniger Minuten, durch ein schlecht verschlossenes Kippfenster in die Werkshalle einzudringen. Schnell hatte er auch das zur Durchführung seines Beuteplanes notwendige Werkzeug gefunden. Kurz darauf zwickte er von sämtlichen Betonmischmaschinen die Starkstromkabel ab und warf sie in den noch in Betrieb befindlichen Werksofen, um so die Gummihüllen

von den Kupferdrähten herunterzubrennen. Plötzlich tauchte in der Halle der Nachtwächter auf. Herbert B. aber ließ sich deswegen von seiner Arbeit nicht verschrecken. Er rückte seinen Stuhl hinter den großen Werksofen, rauchte sich seelenruhig eine Zigarette an und wartete so lange, bis der Nachtwächter wieder verschwunden war. Hinterher plünderte er noch einen in der Halle befindlichen Lastkraftwagen aus, trat mit den großen Milano-sandalen, die er sich vor dem Eintritt in die Halle über seine eigenen Halbschuhe gezogen hatte, eine richtige Spurenbahn in den mit Zementstaub und Sand bedeckten Hallenboden und begab sich dann an die Einsteigstelle (Kippfenster) zurück. Fest davon überzeugt, mit der gelegten Spur die Gendarmerie in eine völlig falsche Richtung zu führen, überkam ihn das Gefühl großer Zufriedenheit, denn nun hatte er bewiesen, was für ein raffinierter und verwegener Einbrecher er eigentlich war. Ehe er durch das Kippfenster verschwand, zog er noch das Taschentuch aus dem Hosensack, um sich kräftig zu schneuzen. Dabei fiel versehentlich etwas längliches Weißes aus der Hosentasche zu Boden. „Und iazt kinnts suacha bis ans Ende da Welt; finden tuats mi net“, meinte er noch zu sich, ehe er durch das Kippfenster ins Freie verschwand. Eine Stunde später geisterte er schon durch die Betriebsräume seines zweiten Dienstgeberplatzes. Im Gefolgschaftsraum plünderte er die Kassa. Ehe er den Tatort Nummer 2 verließ, passierte dem „Meisterdieb auf freier Wildbahn“ ein weiterer Kapitalfehler — er verstreute einige kleine Beutestücke vom Tatort Nummer 1. Im Gefolgschaftsraum verlor er unter anderem — wieder beim Schneuzen — den Startschlüssel jenes Lastkraftwagens, den er in der Baustoffhandlung ausgeplündert hatte. Ehe er gegen 3 Uhr früh Vöcklabruck verließ, warf er noch die überdimensionalen Milano-sandalen in den Mühlbach, um so seinem jüngsten Coup einen perfekten Abschluß zu geben.

Gegen 7 Uhr früh gab es am Gendarmerieposten Vöcklabruck zweifachen Diebstahlsalarm. Zuerst wurden die Erhebungen im Industriebetrieb begonnen. Der aufgefundene Lkw-Startschlüssel wurde sichergestellt. Fußspuren waren jedoch auf Grund des sauberen Bodenbelags nirgends sichtbar. Anders in der Baustoffhandlung, wo den Arbeitern schon bei Betriebsbeginn die riesige Spurenbahn aufgefallen war. Und nun sollte gleich die große Überraschung kommen! Als der erhebende Gendarm am Ende der Spur vor dem Kippfenster anlangte, fiel ihm sofort ein weißer, länglicher Papierstreifen, der knapp neben der Wand auf dem Boden lag, auf. Und dann machte sogar der in solchen Dingen abgehärtete Beamte überraschte Augen — das längliche Papierstück war nichts anderes als der Lohnstreifen des Hilfsarbeiters Herbert B. Bei der Tatbestandsaufnahme wurde dann noch das Fehlen des Lkw-Startschlüssels festgestellt. Schnell zog der Beamte den am Tatort Nummer 1 sichergestellten Startschlüssel aus der Diensttasche. Kurz darauf wußte man, daß auf beiden Einbruchsorten ein und derselbe Täter am Werk gewesen war. Zwei Tage später konnte der jüngste Aufenthaltsort des Herbert B. ermittelt und er selbst zu früher Morgenstunde aus dem Bett geholt werden. Als er erfuhr, welche wunderbare Spuren er trotz seines Halbschuhtricks am Tatort zurückgelassen hatte, fiel er aus allen Wolken. Nun wußte er, wie es um den verwegenen und raffinierten Meisterdieb, den er gern abgeben wollte, in Wirklichkeit stand. Zerknirscht meinte er noch: „Dös hab i not ghabt mit dö langen Halbschuach; habn eh so grausli nach Schweißfüß gestunga!“

Von dieser Niederlage hat sich Herbert B. lange nicht erholt. Erst einige Jahre später geriet er wieder mit der Gendarmerie in ungewollte Kontakte — allerdings nicht mehr als Eintippler, sondern als zwielichtiger Zeitschriftenvertreter. Nachdem er aber auch auf dem Spezialgebiet „Betrug“ totalen Schiffbruch erlitten hatte, begann er aus dem Blickfeld der Vöcklabrucker Gendarmerie endgültig zu verschwinden.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Maximilian Wellner,

geboren am 28. Mai 1905, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Klosterneuburg, wohnhaft in Klosterneuburg, Niederösterreich, gestorben am 31. Dezember 1973.

Franz Prietl,

geboren am 19. Juli 1913, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Michael in der Obersteiermark, wohnhaft in St. Michael in der Obersteiermark, gestorben am 3. Jänner 1974.

Franz Zieserl,

geboren am 17. Juni 1938, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Pöfing-Brunn, wohnhaft in Pöfing-Brunn, Steiermark, gestorben am 7. Jänner 1974.

Edmund Suppan,

geboren am 23. August 1907, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Raaba, wohnhaft in Graz, gestorben am 8. Jänner 1974.

Friedrich Schrittwieser,

geboren am 28. Jänner 1915, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Abteilungskommando Amstetten, wohnhaft in Amstetten, Niederösterreich, gestorben am 10. Jänner 1974.

Johann Roisl,

geboren am 17. Dezember 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Mistelbach, Niederösterreich, gestorben am 11. Jänner 1974.

Johann Sterf,

geboren am 1. Februar 1893, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Leibnitz, wohnhaft in St. Georgen a. d. St., Steiermark, gestorben am 12. Jänner 1974.

Gottfried Heger,

geboren am 29. September 1898, Hauptmann der Gend. a. D., bis 1938 als Gend.-Revierinspektor Postenkommandant in Geras, Niederösterreich, zuletzt im auswärtigen Einsatz; wohnhaft in Wien VI, gestorben am 13. Jänner 1974.

Karl Schwarz,

geboren am 9. Juli 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt wohnhaft in Wien III, gestorben am 14. Jänner 1974.

Heinrich Pairst,

geboren am 15. August 1923, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Krems, wohnhaft in Krems, Niederösterreich, gestorben am 16. Jänner 1974.

Ferdinand Rauch

geboren am 2. September 1899, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Land.-Gendarmeriekommando für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft in Lanzendorf, Niederösterreich, gestorben am 19. Jänner 1974.

Rudolf Kotzbeck,

geboren am 21. Februar 1920, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gend.-Posten Spielfeld, wohnhaft in Straß, Steiermark, gestorben am 25. Jänner 1974.

Josef Lechner,

geboren am 14. April 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Petzenkirchen, wohnhaft in Wieselburg/Erlauf, Niederösterreich, gestorben am 1. Februar 1974.

Franz Innerkofler,

geboren am 30. April 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Weissenstein, wohnhaft in Velden, Kärnten, gestorben am 4. Februar 1974.

Anton Wind,

geboren am 15. Oktober 1896, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Land.-Gendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 4. Februar 1974.

Alois Schrei,

geboren am 8. Februar 1901, Gend.-Oberst i. R., zuletzt Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten in Graz, wohnhaft in Fürstenfeld, gestorben am 7. Februar 1974.

Gustav Waldner,

geboren am 27. November 1919, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Ebensee, wohnhaft in Ebensee, Oberösterreich, gestorben am 7. Februar 1974.

Rupert Hütter,

geboren am 6. September 1896, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Land.-Gendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Frindorf, Gemeinde Graz, gestorben am 9. Februar 1974.

Johann Rosegger,

geboren am 2. Mai 1892, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Asperhofen, wohnhaft in Krems-Rehberg, Niederösterreich, gestorben am 11. Februar 1974.

Josef Fragner,

geboren am 21. Juli 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Laa a. d. Thaya, Niederösterreich, wohnhaft in Graz, gestorben am 15. Februar 1974.

Eduard Bayer,

geboren am 9. Dezember 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Magdalena, wohnhaft in Ottensheim, Oberösterreich, gestorben am 17. Februar 1974.

Andreas Walkner,

geboren am 20. Jänner 1910, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Land.-Gendarmeriekommando in Salzburg, wohnhaft in Uttendorf, Salzburg, gestorben am 20. Februar 1974.

Hubert Wawra,

geboren am 16. Oktober 1924, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Hainfeld, wohnhaft in Hainfeld, Niederösterreich, gestorben am 23. Februar 1974.

Vitus Stadlober,

geboren am 11. August 1923, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Weitensfeld, wohnhaft in Zweinitz, Kärnten, gestorben am 23. Februar 1974.

Wenzl Thurn,

geboren am 17. Juni 1888, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Ried i. I., wohnhaft in Taufkirchen, Oberösterreich, gestorben am 24. Februar 1974.

Adolf Maaz,

geboren am 28. Dezember 1886, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Kommandant der Stabsabteilung beim Land.-Gendarmeriekommando für Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 26. Februar 1974.

Carlo Luigi Girardi,

geboren am 27. Jänner 1887, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Krumbach, wohnhaft in Krumbach, Vorarlberg, gestorben am 27. Februar 1974.

Leopold Pühringer,

geboren am 16. September 1893, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Möggers, wohnhaft in Thüringen, Vorarlberg, gestorben am 28. Februar 1974.

Eduard Reja,

geboren am 18. Dezember 1919, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten St. Oswald bei Planckenwart, wohnhaft in Tobelbad, Steiermark, gestorben am 28. Februar 1974.

Eternit® - Baustoff für die Zukunft!

Höchste Anforderungen an Bauaufgaben der Zukunft!

„ETERNIT“-Asbestzement-Erzeugnisse für:

Schöne Dächer für Einfamilien-,
Wohnungs- und Siedlungsbauten

Geschmackvoll-farbige Fassaden für
den Wohnungs-, Schul- und Verwaltungsbau

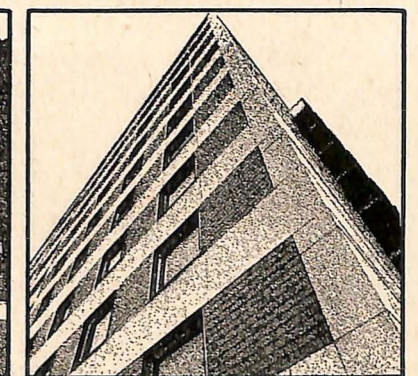
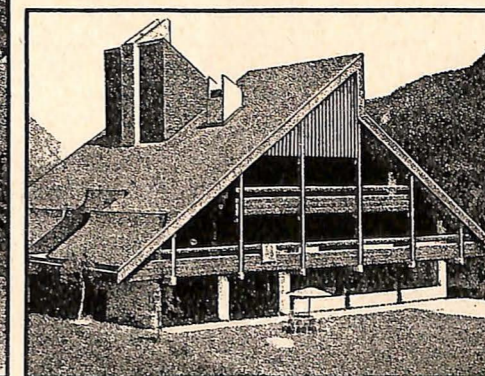
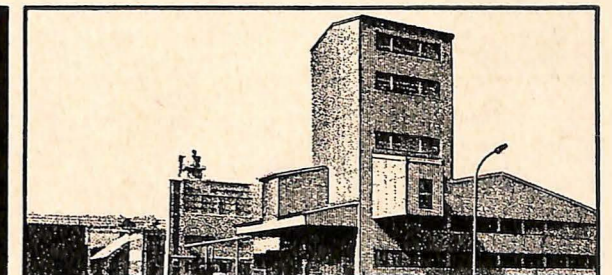
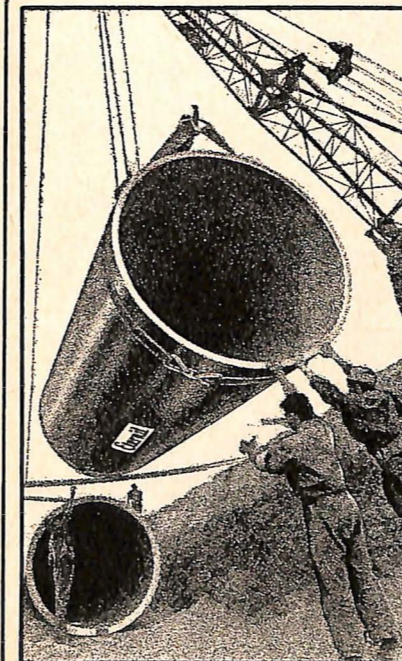
Wirtschaftliche Dächer für den Industriebau
und das landwirtschaftliche Bauwesen

Dauerhafte technische Lösungen für den
Innenausbau

Aufgaben der Altbauerneuerung

Rohre für Lüftungs- und Abgasleitungen, die
sanitäre Hausinstallation, für Trinkwasser-
leitungen, die Kanalisation sowie
Mantelrohre für Fernheizleitungen.

„ETERNIT“ behält seinen Wert!



Eternit-Werke Ludwig Hatschek
Vöcklabruck · Wien · Biedermansdorf

Die wert-
beständige



Familien-
Geldanlage

GMUNDNER KERAMIK

JOHANNES HOHENBERG KG, A-4810 GMUNDEN, KERAMIKSTRASSE 24

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

**donau
versichert**

**zukunft
gesichert**

SCHLOSSEREI **b ö c k**
EISENHANDEL

für Bau, Portal und Maschinen, sämtliche Reparaturen und
Schweißarbeiten.

2512 Tribuswinkel, Kanal, 10, Garteng. 11, Tel. 0 22 52/41 16

DIE ZUKUNFT LIEGT BEI FUNDER®

**FÜR MÖBELBAU
UND WÄNDE**

FUNDER
AKTIENGESELLSCHAFT
9300 ST. VEIT a. d. GLAN
KÄRNTEN

